



Sitzungen der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände am 19. November 2013 im Steinhof-Duisburg

Sitzung der Ständigen Konferenz der Verbände
Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde
Gemeinsame Sitzung der Ständigen Konferenzen der Verbände und Bünde

Sprecher der Verbände

Gundolf Walaschewski
Helmut Biermann

Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich
Lutz Stermann

Gast

Jörg Verhoeven, Landeskonferenz NRW für den Hochschulsport

Präsidium des Landessportbundes NRW

Walter Schneeloch, Präsident
Bärbel Dietrich, Vizepräsidentin Breitensport
Gisela Hinnemann, Vizepräsidentin Leistungssport
Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen
Manfred Peppekus, Vizepräsident Mitarbeiterentwicklung
Rainer Ruth, Vizepräsident Sportjugend

Vorstand des Landessportbundes NRW

Dr. Christoph Niessen, Vorstandsvorsitzender
Ilja Waßenhoven, Vorstandsmitglied
Martin Wonik, Vorstandsmitglied

Mitglieder der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände und Gäste

It. Anwesenheitsliste haben insgesamt 137 Personen an den Sitzungen teilgenommen, davon 56 Vertreter/innen aus 38 Bünden und 53 Vertreter/innen aus 38 Verbänden.

Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde Sitzungsleitung: Reinhard Ulbrich

Begrüßung durch den Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich

Ergebnisse der ersten gemeinsamen Tagung der SSV/GSV, der KSB und dem LSB NRW am 21.09.2013

Reinhard Ulbrich

Herr Ulbrich berichtet über Rahmenbedingungen, Zielsetzung, Ergebnisse und weitere Schritte bei und nach der ersten gemeinsamen Tagung der SSV/GSV mit den KSB und dem LSB NRW in Essen sowie über das ab 2014 geplante neue „SSV/GSV-Projekt mit KSB“. (*Anlage 1*)

Informationen zum erweiterten Führungszeugnis

Dorota Sahle, Referentin Gender Mainstreaming, Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

Frau Sahle weist auf neue und unterschiedliche Verfahrensweisen hinsichtlich der „erweiterten Führungszeugnisse“ hin und ermuntert die Bünde, mit den jeweiligen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe einheitliche Vereinbarungen – auch bei der Frage der Kostenübernahme – zu treffen.

Antrag des SSB Bonn: Vertretung in dem für den Sport relevanten Ausschuss der jeweiligen Städte und Kreise

Rainer Wolff, 2. Vorsitzender des SSB Bonn

Herr Wolff erläutert die Situation des SSB Bonn und erbittet von der Ständigen Konferenz der Bünde Unterstützung dafür, dass sich der LSB NRW „für ein geborenes Mandat im Sport- bzw. in dem jeweils sportrelevanten Ausschuss“ einsetzt. Bei 2 Pro-Stimmen und 4 Enthaltungen sprechen sich die Mitglieder der Ständigen Konferenz mit großer Mehrheit dagegen aus. Hauptargument dagegen: Großer Aufwand, wenig Ertrag für den Sport.

Kommunalwahl 2014

Reinhard Ulbrich

Herr Ulbrich erklärt, dass der Landessportbund NRW zu dem Thema zwar eine Erklärung herausgegeben wird, aber ansonsten keine zentralen Aktionen geplant sind. Was zu machen ist, müssen die Bünde vor Ort selbst entscheiden. Der LSB NRW wird in seinem Internetauftritt zum Thema Kommunalwahl eine Ideenbörse platzieren, welche von den Bünden inhaltlich zu füllen ist.

Erste Ergebnisse der Basisdaten-Erhebung

Dagmar Kullmann, Stabsreferentin Bürgerschaftliches Engagement

Frau Kullmann stellt erste Ergebnisse der Basisdaten-Erhebung vor und gibt einen Überblick zum weiteren Vorgehen. (*Anlage 2*) Alle 54 Stadt- Kreissportbünde haben sich daran beteiligt.

Verschiedenes/Termine

Der erste Bünde-Treff 2014 wird am 30. Januar 2014 in Recklinghausen stattfinden.

Sitzung der Ständigen Konferenz der Verbände Sitzungsleitung: Gundolf Walaschewski

Vorstellung des neuen Modells für die Organisationskostenförderung

Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen des Landessportbundes NRW

Herr Klett stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das neue Modell für die Organisationskostenförderung vor. (*Anlage 3*)

In seiner Rede (*Anlage 3*) verdeutlicht er noch einmal, dass diese Förderung der Landesfachverbände in NRW eine lange Tradition hat. Er zeigt auf, warum überhaupt eine Reform notwendig geworden ist und erinnert noch einmal daran, dass im Jahr 2010 die Konferenz der Fachverbände das Präsidium gebeten hat, sich diesem Thema zu widmen. Das vorgestellte Fördermodell ist das Ergebnis eines zeitintensiven Prozesses, an dem neben dem Präsidium, dem Vorstand und der Verwaltung vor allem auch die Fachverbände auf breiter Basis beteiligt waren. Das Modell soll für 2014 und 2015 angewandt werden. Im Jahr 2015 findet eine Überprüfung des Modells statt.

Die neue Berechnung für die Organisationsförderung basiert auf folgenden Grundsätzen:

1. Jeder Verband erhält zunächst 80 Prozent der Vorjahresförderung.
2. Die verbleibenden Mittel werden hälftig nach den Kriterien „Zahl der Unterrichtseinheiten in der Lehrarbeit“ und „Mitgliederzahl“ auf die Verbände verteilt.
3. Erreicht die Fördersumme aus 1. und 2. nicht mindestens 15 TSD Euro, dann wird sie auf 15 TSD Euro aufgestockt.

Herr Klett geht in seinem Beitrag auf die Tischvorlage ein, die die resultierenden Berechnungen für die Jahre 2014 und 2015 darlegt. Er stellt dabei klar, dass es sich hierbei noch nicht um die tatsächlichen Zahlen handelt, da die Zahlen der Lehrarbeit 2013 und 2014 sowie die Mitgliederzahlen 2014 und 2015 erst später vorliegen. Nichtsdestotrotz gibt es im Ergebnis Verbände, die Förderrückgänge zu verkraften haben werden.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion ging es überwiegend um die Definition des Parameters „Lehrarbeit“.

Ein Kriterienkatalog darüber, welche Lehreinheiten in die Berechnung „Lehrarbeit“ einfließen werden, wird aktuell von der Verwaltung erstellt und den Verbänden zugeleitet.

Abschließend lässt Herr Walaschewski eine Trendabstimmung durchführen zu der Frage: „Wer kann dem neuen Fördermodell folgen?“ Dieser Frage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Vereinbarung zwischen den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen und den Landes-Fachverbänden zur Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes (u.a. Erweitertes Führungszeugnis) nach §72a SGB VIII

Martin Wonik, Vorstandsmitglied Landessportbund NRW

Herr Wonik stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage 4*) die wesentlichen Punkte der Vereinbarung (*Anlage 5*) vor. Das einvernehmliche Ziel der Vereinbarungspartner ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt. Ein weiteres Ziel der Vereinbarung ist es, den Einsatz von einschlägig vorbestraften Personen im Sport zu verhindern.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion geht Herr Wonik näher auf das Bundeskinder-schutzgesetz und auf das erweiterte Führungszeugnis für ehren-, neben- und hauptberufliche Mitarbeiter/innen in den Sportorganisationen ein. In der Regel ist die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche kostenfrei. Auch erheben viele Kommunen keine Gebühren für Übungsleiterinnen und -leiter. Dies ist aber von Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Zur Unterstützung der Umsetzung eines Präventionskonzeptes in den Verbänden wird zurzeit ein Handlungsleitfaden für Verbände entwickelt. Geplantes Erscheinungsdatum ist Januar 2014.

Die Vereinbarung mit dem Anschreiben des Landschaftsverbandes Rheinland wird allen Ver-bänden digital zugesandt, so dass alle Daten im Dokument eingefügt werden können.

Ansprechpartnerin beim Landessportbund NRW:

Dorota Sahle, Tel. 0203 7381-847

E-Mail: Dorota.Sahle@lsb-nrw.de

Verschiedenes/Termine

Hierzu gab es keine Meldungen.

Gemeinsame Sitzung der Ständigen Konferenzen Verbände und Bünde

Sitzungsleitung: Gundolf Walaschewski

Begrüßung durch den Sprecher der Verbände

Gundolf Walaschewski

Bericht des Präsidenten des Landessportbundes NRW

Walter Schneeloch

Herr Schneeloch begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ständigen Konferenzen und besonders den neu gewählten Präsidenten des Westdeutschen Betriebssportverbandes, Wolfgang Busse.

Er informiert darüber, dass das Präsidium des LSB NRW aufgrund unüberbrückbarer Differenzen mit der Vizepräsidentin Breitensport beschlossen hat, den Präsidialausschuss Breitensport abzurufen und dessen Arbeit bis auf weiteres selbst zu übernehmen.

Danach erläutert er die Themen „Pakt für den Sport“, „Die Situation beim DOSB nach der Wahl von Thomas Bach zum IOC-Präsidenten“, „Frauenförderung“ und informiert zusätzlich über „wichtige Veranstaltungen seit der letzten Konferenz“ (*Anlage 6*)

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2014

Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen des Landessportbundes NRW

Herr Klett erläutert detailliert den Wirtschaftsplan 2014, gegliedert nach den Punkten „Aufbau“, „Rahmenbedingungen“, „Ansatzveränderungen“ sowie „Ausblick/Mittelfristige Finanzplanung“ Rückfragen dazu ergaben sich nicht. (*Anlage 7*)

Projekte 2012 – 2015 zur Verbesserung des Services für die Mitgliedsorganisationen

Dr. Christoph Niessen, Vorstandsvorsitzender

Herr Dr. Niessen berichtet über das Kundenbeziehungsmanagement (CRM) und die Optimierung der Förderverfahren des LSB NRW. (*Anlage 8*)

Bericht aus der AG Sporträume

Achim Haase, Referent Sporträume im Landessportbund NRW

Herr Haase berichtet über Inhalte und Zielsetzungen der AG Sporträume (*Anlage 9*). Das vom Präsidium verabschiedete Positionspapier Sporträume wird bei der Mitgliederversammlung im Februar fertig vorliegen. Der Kanuverband regte an, in dem Papier noch etwas detaillierter auf Natur und Landschaft als Sport- und Bewegungsraum einzugehen.

Information über die Wahl der Vertreter des Sports in der Unteren Landschaftsbehörde bei der Kommunalwahl 2014

Achim Haase

Herr Haase erinnert an die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 und die anschließende Konstituierung der Beiräte. Er bittet die Bünde, frühzeitig bis Ende Februar 2014 sach- und fachkundige Sportvertreter/innen für den Beirat in der Unteren Landschaftsbehörde zu benennen, damit die Interessen des Sports entsprechend Gehör finden. Ansonsten werden die Mitglieder durch die Stadträte/Kreistage ohne Mitsprache des Sports bestimmt. (Anlage 10)

Hochschulsport – Zusammenarbeit mit Bünden und Verbänden vor Ort

Jörg Verhoeven, Hochschulsport Münster

Herr Verhoeven ruft zu verstärkter Zusammenarbeit zwischen dem Hochschulsport sowie Bünden und Verbänden vor Ort auf. Für die Sportorganisationen ist insbesondere die Übernahme von Übungsleiter/innen und Trainer/innen aus dem Hochschulsport in den Vereinssport von Interesse. Gleiches gilt für die Übernahme von Sportler/innen und Sportlern und für die Eingliederung ganzer Vereine in Bünde und Verbände. (Anlage 11)

Verschiedenes/Termine:

08.02.2014 in Recklinghausen
Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW

Sitzungen der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände im Jahr 2014:

- Frühjahr: 08.04.2014
- Sommer: 30.08.2014
- Herbst: 18.11.2014

19./20.06. **2015** in der Willi-Weyer-Schule, Hachen
Gemeinsame Sitzung der Ständigen Konferenzen Bünde und Verbände


Gundolf Walaschewski
Sitzungsleitung


Reinhard Ulbrich
Sitzungsleitung

gez. Stefan Formella
Protokoll

gez. Anne Ganzelewski
Protokoll

Tagesordnung



- **Ergebnisse der ersten gemeinsamen Tagung der SSV/GSV mit den KSB und dem LSB NRW am 21.09.2013**

Reinhard Ulbrich

SSV/GSV - Tagung



Teilnehmende aus:
76 Stadt- und Gemeindesportverbänden
24 Kreissportbünden

Insgesamt 140 Personen im Hotel Franz in Essen

Vorträge und 2 Diskussionsrunden in 7 themengleichen Arbeitsgruppen

Die Ergebnisse sind auf der Seite www.lsb-nrw.de nachzulesen

Zielsetzung



Nach der flächendeckenden SSV/GSV – Befragung:

- Soll mit den agierenden Personen in längerfristiger Dialog begonnen werden.
- Sollen Anregungen für die weitere Arbeit aufgenommen werden.
- Sollen keine direkten Lösungen gesucht, sondern Themen gefunden werden.

Ergebnisse



Themenauswahl für die weitere Arbeit:

- Regelung von Mitgliedschaften und Beiträgen für die Vereine im SSV/GSV und KSB
- „Politikfähigkeit im Sport“ mit hohem Stellenwert
- Rollen- und Aufgabenverteilung von SSV/GSV und KSB
- Gründung/Neubelebung fehlender oder ruhender SSV/GSV
- Einbeziehung der SSV/GSV in die Programm- und Projektarbeit
- Qualifizierung und Informationsfluss
- Vernetzung SSV/GSV mit Politik und Verwaltung

Weitere Schritte



- Regelmäßige SSV/GSV – Treffen auf Ebene der Regierungsbezirke
- Treffen der „Großen SSV“
- Neubildung einer AG mit Vertretern aus den SSV/GSV zur Unterstützung des Präsidiumsprojektes
- Projekt: „Stärkung der SSV/GSV als Untergliederungen der KSB im Verbundsystem“

SSV/GSV-Projekt mit KSB



Ziel des Präsidiums bis 2016:

„Die Einbindung der SSV/GSV in das Verbundsystem des Sports ist geklärt“

Projekt:

„Stärkung der SSV/GSV als Untergliederungen der KSB im Verbundsystem“

2- Jahresprojekt mit 3 ausgewählten Bünden

Themenschwerpunkte:

- Neugründung/Wiederbelebung von SSV/GSV
- Zusammenarbeit in KSB mit großen SSV und großen Vereinen
- Arbeit in ländlich strukturierten Flächenkreis mit unterschiedlich aktiven SSV/GSV

Tagesordnung



- Erste Ergebnisse der Basisdaten-Erhebung

Dagmar Kullmann
Stabsreferentin Bürgerschaftliches Engagement

Basisdaten Bünde



Beteiligung:

Alle 54 Stadt- und Kreissportbünde haben sich beteiligt

Zeitschiene:

Start der Erhebung: 15.07.2013

Geplantes Ende: 15.09.2013

Tatsächlicher Abschluss: 07.11.2013

Perspektive:

Erhebungszeitraum für Folgerhebungen wird ins späte Frühjahr vorgezogen

Basisdaten Bünde



Rückmeldungen:

- 9 Stadt- und Kreissportbünde haben schriftliche, ergänzende Rückmeldungen zur Erhebung gegeben. Diese werden für die Erstellung der Auswertungen hinzugezogen.

Wichtig: Es ist eine Basisdaten-Erhebung.

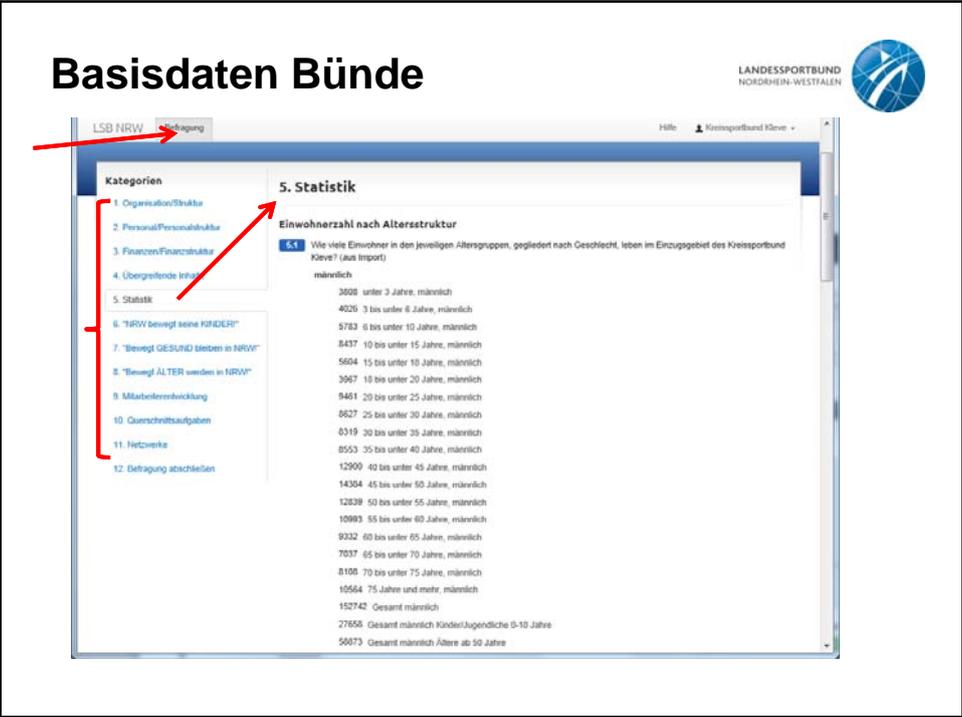
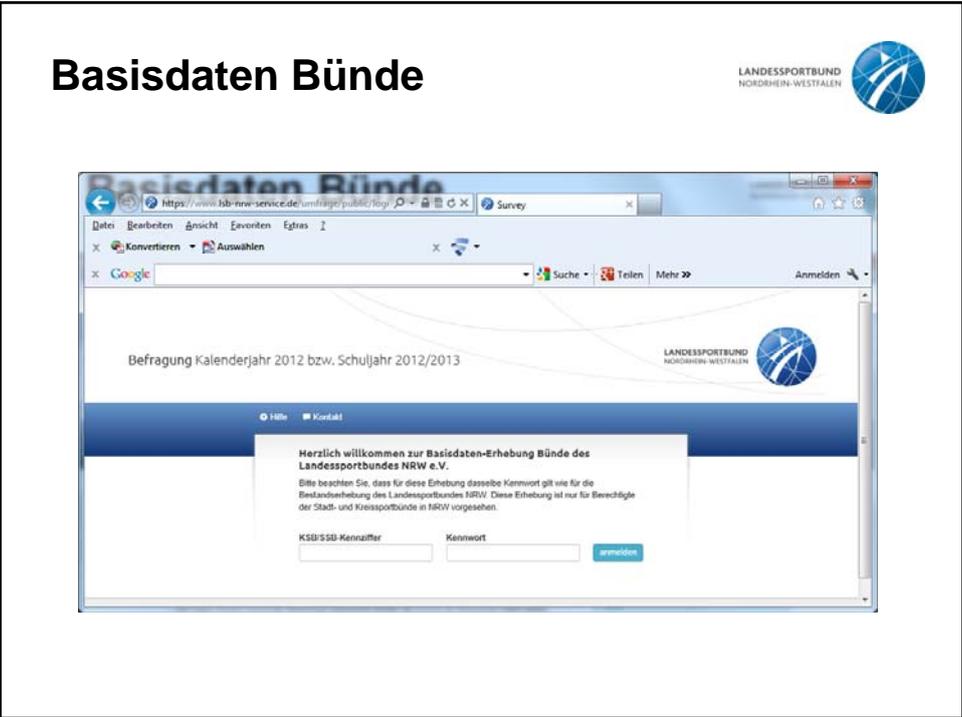
Basisdaten Bünde



Technisches:

- Alle Daten sind in einer Datenbank zusammengeführt worden.
- Jeder SSB/KSB kann ab sofort die Gesamtübersicht seiner Daten einsehen.
- Datenänderungen/-ergänzungen für das Erhebungsjahr 2012 werden nicht mehr vorgenommen;

Ausnahme: Daten zum Ganzttag aus dem Schuljahr 2012/2013



Basisdaten Bünde



Wie geht es weiter:

- Folgende Auswertungen werden vorbereitet:
 - Einzeldarstellung für jeden SSB/KSB
 - Gesamtdarstellung der Stadtsportbünde
 - Gesamtdarstellung der Kreissportbünde
 - Gesamtdarstellung NRW
- Die Auswertungen werden so erstellt, dass sie für die Steuerung und Berichterstattung intern und extern eingesetzt werden können.

Basisdaten Bünde



So sehen die Daten jetzt aus:

| | | |
|--|-----------------|--|
| Wie viele Kindertagesstätten gibt es in ihrer Stadt? | Antwort 345 | Anzahl KTAS |
| Wie viele Anerkannte Bewegungskindergärten gibt es in der Stadt? | Antwort 14 | Anzahl |
| Wie viele der Kindertagesstätten sind in Trägerschaft des organisierten Sports? | Antwort 0 | Anzahl Trägerschaft SSB/KSB |
| Wie viele Offene Ganztagsgrundschulen gibt es in der Stadt? | Antwort 86 | Anzahl Trägerschaft Sportvereine |
| Wie viele <regelmäßige>-<Laufzeit mind. ein Schulhalbjahr> Bewegungs-, Spiel- und Sport-Angebote im Ganztags gibt es an den Offenen Ganztagsgrundschulen? | Antwort 865 | Anzahl der Angebote insgesamt |
| An wie vielen Offenen Ganztagsgrundschulen liegt die Gesamtträgerschaft des Ganztags beim organisierten Sport? | Antwort 0 | davon Anzahl der Angebote durch SSB/KSB |
| Wie viele weiterführende Schulen gibt es in der Stadt? | Antwort 0 | davon Anzahl der Angebote durch Sportvereine |
| Wie viele <regelmäßige>-<Laufzeit mind. ein Schulhalbjahr> Bewegungs-, Spiel- und Sport-Angebote im Ganztags gibt es an den weiterführenden Schulen? | Antwort 25 | Anzahl |
| An wie vielen weiterführenden Schulen liegt die Gesamtträgerschaft Bewegung-, Spiel und Sport beim organisierten Sport? | Antwort 36 | Anzahl der Angebote insgesamt |
| Wie viele weiterführende Schulen haben qualifizierte Lehrkräfte für die Ausbildung von SchülerInnen zu SporthelferInnen? | Antwort 0 | davon Anzahl der Angebote durch SSB/KSB |
| Wie viele SchülerInnen wurden in der Stadt/im Kreis im Schuljahr 2011/2012 zu SporthelferInnen ausgebildet? | Antwort 11 | davon Anzahl der Angebote durch Sportvereine |
| Wie viele Mitgliedsvereine des [NAME] haben im Jahr 2012 Anträge im Förderprogramm EUPIS eingereicht? | Antwort 79 | Anzahl |
| Wie viele Mitgliedsvereine des [NAME] sind im Jahr 2012 aus dem Landesprogramm „Sportvereine im Ganztags“ (1000a/100b) gefördert worden? | Antwort 2 | Anzahl |
| Gibt es im [NAME] ein J-Team (Jugenddelegationen, Junior-, Jugend)? | Antwort Nein | Anzahl |
| In wie vielen Sportvereinen gibt es ein J-Team? | Antwort 0 | Anzahl |
| Hat der [NAME] mit der Stadt/ dem Kreis einen Generalvertrag (Leistungsvertrag) über das komplette Bewegungs-, Spiel- und Sport-Angebot? | Antwort Ja | An offenen Ganztagsgrundschulen |
| Mit wie vielen Trägern des Ganztags wurde ein Generalvertrag (Leistungsvertrag) über das komplette Bewegungs-, Spiel- und Sport-Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen geschlossen? | Antwort Nein | An weiterführenden Schulen |
| Mit wie vielen Familienzeitstätten kooperiert der [NAME]? | Antwort 0 | Anzahl |
| | Antwort 0 | Anzahl |

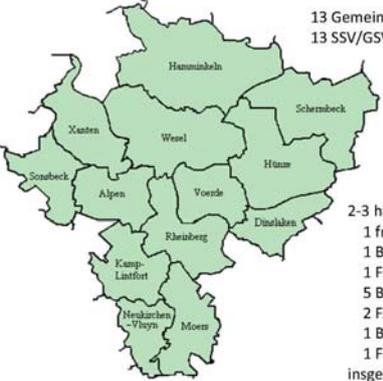
Basisdaten Bünde



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kreis und Kreissportbund Wesel

So soll es werden:



13 Gemeinden
13 SSV/GSV

Beispiel

- 2-3 hauptberufliche Mitarbeiter/innen
- 1 freigestellte Mitarbeiter/in
- 1 BFD-Stelle
- 1 FSJ-Stelle
- 5 BFD Stellen in SSV/GSV
- 2 FJS Stellen in SSV/GSV
- 1 BFD Stelle im Verein
- 1 FSJ Stelle im Verein
- insgesamt > 79 Arbeitsstunden/Woche

467.000 Einwohner
138.000 Mitglieder
in 375 Vereinen

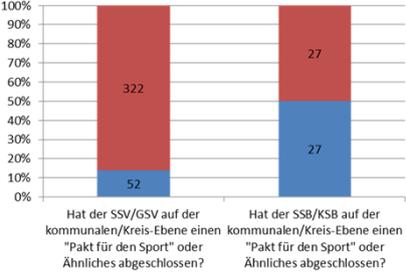
Basisdaten Bünde



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

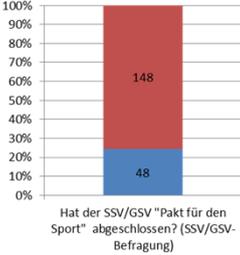
So soll es werden:

Befragungsergebnis Basisdaten Bünde

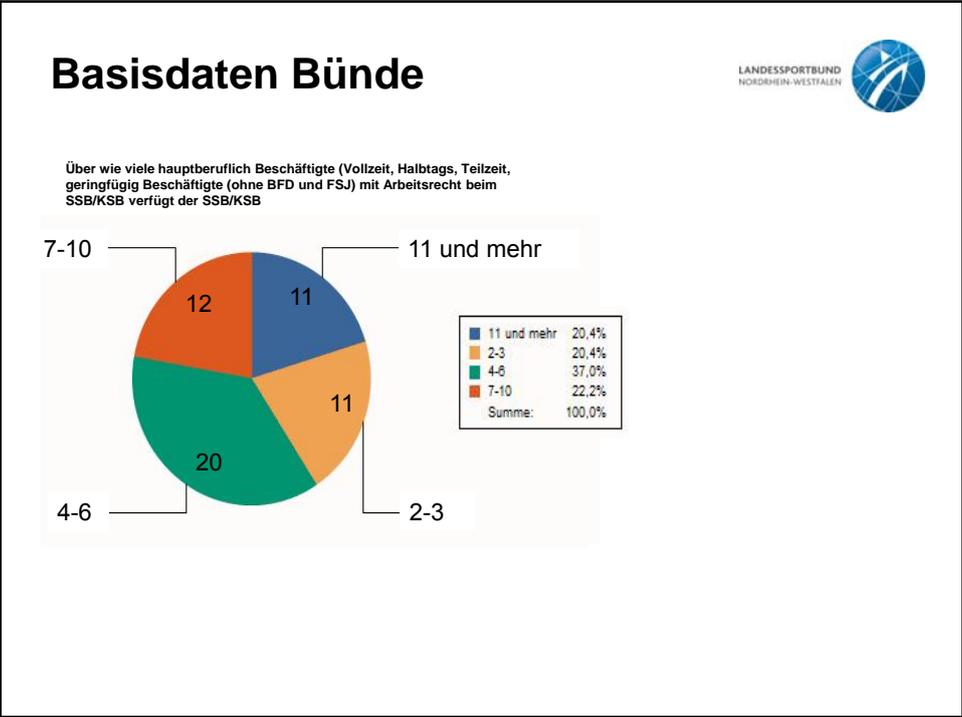
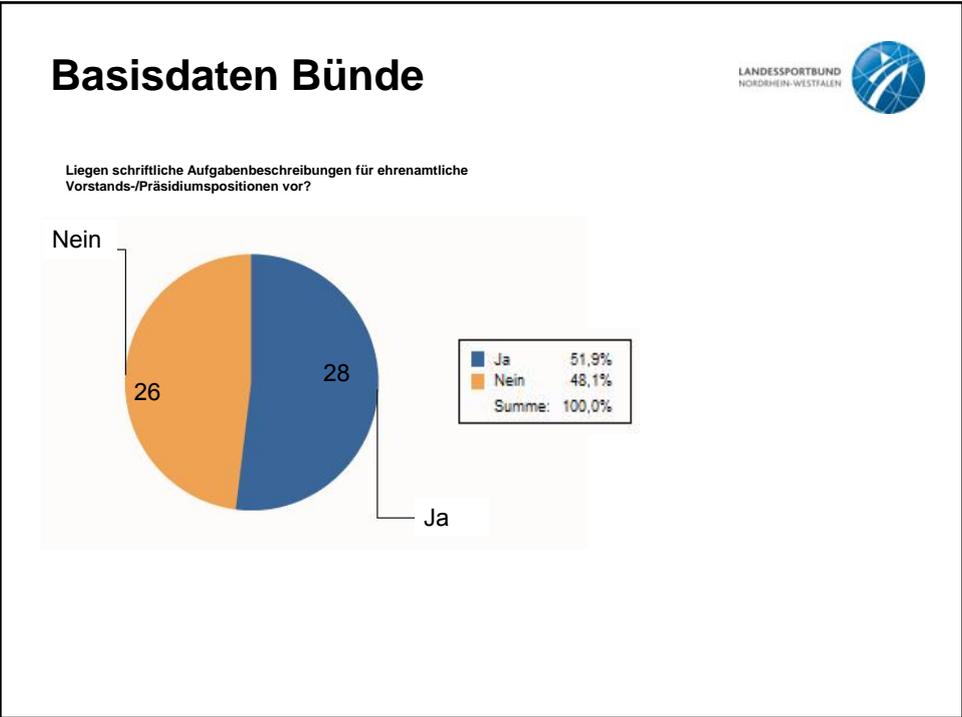


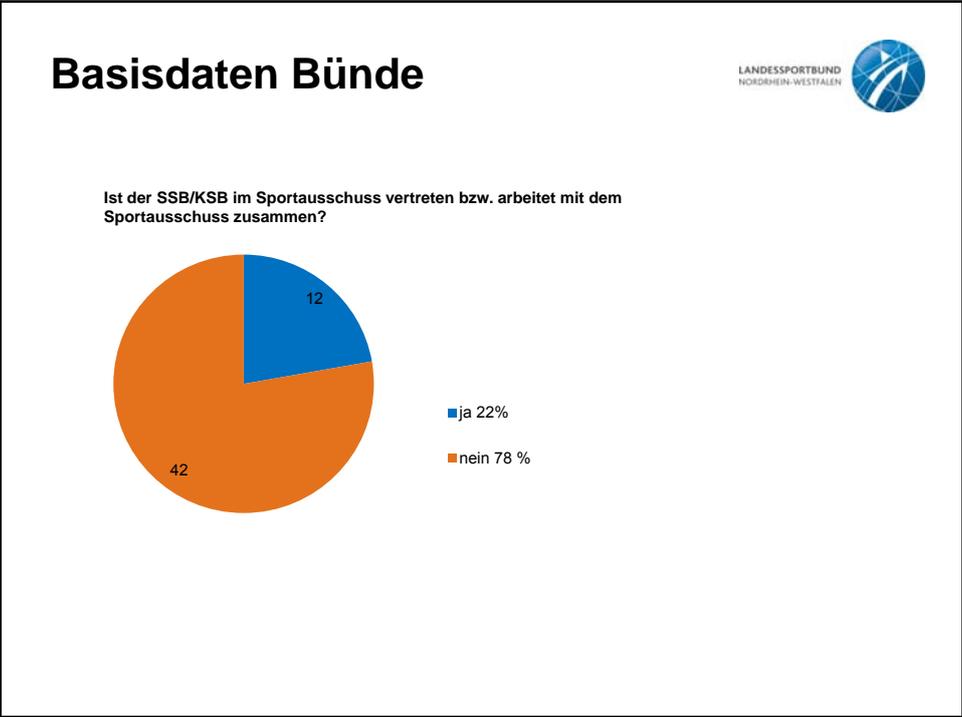
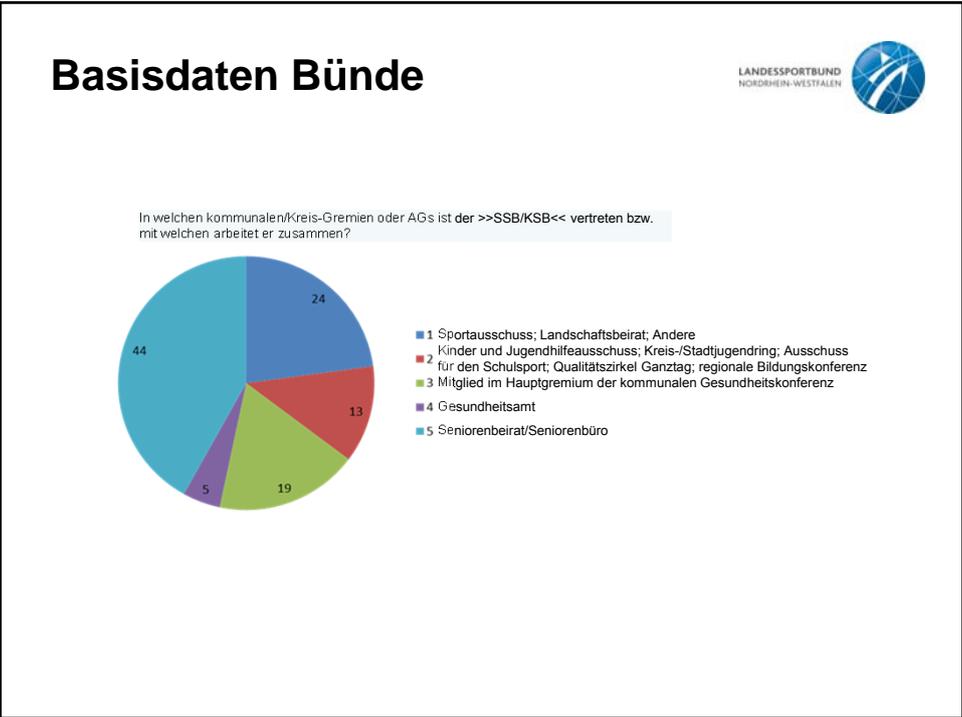
| Organisation | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Hat der SSV/GSV auf der kommunalen/Kreis-Ebene einen "Pakt für den Sport" oder Ähnliches abgeschlossen? | 52 | 322 |
| Hat der SSB/KSB auf der kommunalen/Kreis-Ebene einen "Pakt für den Sport" oder Ähnliches abgeschlossen? | 27 | 27 |

Befragungsergebnis SSV/GSV-Befragung



| Response | Count |
|----------|-------|
| Ja | 48 |
| Nein | 148 |





LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

Reform der Organisationsförderung für die Fachverbände

Ständige Konferenz der Fachverbände am 19.11.2013, Duisburg

SPORT BEWEGT NRW!

Reform der Organisationsförderung für die Fachverbände

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

1. Reformbedarf
2. Beratungsfolge 2010 bis 2013
3. Ergebnis/Neues Berechnungsmodell

1. Reformbedarf



1980: Einfache Pro-Kopf-Berechnung

1998/1999:

1. Zusammenfassung mehrerer Förderpositionen
2. Bestandssicherung Mitgliederzahl 1997 und Zuschuss 1997 in einem Faktor „Pro-Kopf-Zuschuss“
3. Sockelbetrag (nach Mitgliederzahl differenziert)

Danach keine weitere Änderung!

1. Reformbedarf



Hoher Berechnungsaufwand, geringe Transparenz, wenig Nutzen

Fortschreibung der Besitzstandswahrung aus 1998 (Pro-Kopf-Betrag 1998) berücksichtigt die seitdem erfolgte Mitgliederentwicklung nicht angemessen.

Bewertung der Fachverbände in den Einzelförderprogrammen wurde 1998 aufgegeben. Damals ermittelte Pro-Kopf-Beträge wurden ungeprüft beibehalten.

Beratungsfolge 2010 bis 2013

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



| | |
|-----------------|---|
| November 2010: | Präsidium |
| Mai/Juni 2011: | AG 1 mit Fachverbandsvertretern/innen |
| September 2011: | Präsidium |
| November 2011: | Konferenz der Fachverbände |
| März 2012: | Präsidium |
| Mai 2012: | Offenes Gespräch mit Fachverbandsvertretern |
| Juni 2012: | Konferenz der Fachverbände |
| November 2012: | AG 2 mit Fachverbandsvertretern/innen |
| Februar 2013: | AG 2 mit Fachverbandsvertretern/innen |
| Juni 2013: | Präsidium (Beschluss) |

Ergebnis/Neues Berechnungsmodell

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



1. 80 Prozent des Vorjahreszuschusses
2. Restmittel hälftig nach Mitgliederzahl und Zahl der Ues/Lehrarbeit
3. Mindestsumme aus 1. und 2. = 15.000 Euro
4. Anwendung 2014 und 2015, Evaluierung in 2015 und ggf. Anpassung für 2016

Ergebnis/Neues Berechnungsmodell



Auftrag erfüllt, Modell erarbeitet

Breite Beteiligung, stetige und umfassende Information

Überprüfung nach 2 Jahren ist vereinbart

Knoten wurde durchschlagen

Organisationsförderung bleibt für Verbände flexibel einsetzbar

Erhöhung um 500 TSD Euro in 2011 gelungen und verstetigt

Vorstellung des neuen Modells zur Organisationsförderung der Fachverbände bei der Konferenz der Fachverbände am 19.11.2013 in Duisburg
Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen des Landessportbundes NRW

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Fachverbänden
 liebe Sportfreunde,

die Diskussion über die Organisationsförderung der Landesfachverbände in NRW, genauer gesagt über die Verteilung dieser Mittel zwischen den Fachverbänden, hat eine lange Tradition. Es ist deswegen kein Wunder, dass die Konferenz der Fachverbände im Jahr 2010, nachdem der umfangreiche Organisationsentwicklungsprozess des Landessportbundes weitgehend abgeschlossen war, das Präsidium beauftragt hat, sich dieses Themas noch einmal anzunehmen und eine Reform vorzubereiten. Diesem Auftrag sind Präsidium, Vorstand und Verwaltung mit großer Ernsthaftigkeit und Sorgfalt nachgekommen, wohl wissend, dass die Diskussion schwierig werden würde.

Ich will heute erstens noch einmal in aller Kürze den Reformbedarf skizzieren, zweitens die Beratungsfolge mit ihren wichtigsten Schritten darstellen und drittens natürlich das nun vorliegende Ergebnis präsentieren.

Damit komme ich zu meinem ersten Punkt, in dem ich noch einmal kurz zusammen fassen möchte, warum überhaupt bzw. wie dringend eine Reform notwendig war.

Eine ausführliche Darstellung hierzu habe ich sowohl in vergangenen offiziellen Konferenzen der Verbände, als auch bei verschiedenen Zusammentreffen von Verbandsvertretern gegeben.

Wenn man die Organisationsförderung bis zum Jahr 1980 zurück verfolgt, erkennt man zwei Entwicklungsstufen. So wurde 1980 das zur Verfügung stehende Geld für die damalige sogenannte „Verbandshilfe“ durch die Anzahl der Gesamtmitglieder des Landessportbundes geteilt und der ermittelte Pro-Kopf-Betrag mit der Anzahl der Mitglieder eines jeden Verbandes multipliziert. Dieses Verfahren wurde knapp 2 Jahrzehnte bis 1998 fortgesetzt.

1998 kam es dann zu drei entscheidenden Änderungen:

- Erstens wurden die Förderprogramme „Breitensport“, „Jugendarbeit“, „Lehrarbeit“ und die eben genannte „Verbandshilfe“ zu einem Förderprogramm unter dem Namen „Organisationsförderung für Fachverbände“ zusammen gefasst.
- Zweitens wurde auf Basis dieser Gesamtförderung und der Mitgliederzahl 1997 eine Bestandssicherung vereinbart. Das heißt konkret: Aus der Mitgliederzahl 1997 und der Gesamtförderung wurde für jeden Verband ein Pro-Kopf-Betrag errechnet und als Faktor für die Berechnung der Organisationsförderung eingefroren.
- Drittens wurde zu diesem Zeitpunkt ein nach Mitgliederzahl differenzierter Sockelbetrag eingeführt.

Die sind zwei Entwicklungsschritte, weitere hat es seitdem nicht mehr gegeben. Und das ist natürlich unbefriedigend, denn

- das aktuelle Berechnungsmodell ist aufgrund des stets notwendigen Rückbezugs auf den besitzstandswahrenden Faktor der Mitgliederzahl 1997 mit einer Vielzahl von Rechenschritten sehr aufwändig. Ein Mehrwert bzw. eine hohe Qualität des Ergebnisses im Hinblick auf Transparenz oder Verteilungsgerechtigkeit ist aber nicht erkennbar. Deswegen haben wir uns im Juni 2012 in Hachen darauf verständigt, diese Berechnung nicht mehr weiter zu führen, sondern 2013 die Zuschüsse von 2012 fortzuschreiben.

- Der 1998 einmalig errechnete Pro-Kopf-Betrag als Besitzstandsfaktor hat zu stark unterschiedlichen Förderzuwächsen bzw. Förderrückgängen in den Verbänden geführt, selbst wenn ihre Mitgliederentwicklung seitdem gleich oder ähnlich verlaufen ist.
- Nach der Addition der vier Förderprogramme im Jahr 1998 und dem Einfrieren der daraus resultierenden Pro-Kopf-Beträge ist keine Bewertung bzw. Messung der Fachverbandsarbeit mehr in die Berechnung der Organisationsförderung eingeflossen.
- Es hätte also bei Fortführung des bisherigen Berechnungsverfahrens theoretisch der Fall eintreten können, dass ein Verband, der 1998 aufgrund umfangreicher Lehrarbeit besonders viel Förderung aus diesem Programm erhalten hat, im Jahr 2013 beschließt, in 2014 keine Lehrarbeit mehr durchzuführen, und seine Förderung würde trotzdem weiterhin mit auf Basis dessen errechnet, was er 1998 geleistet hat.

Mit diesen Mängeln bzw. mit der Frage, wie man es besser machen kann, haben wir uns in zahlreichen Gesprächen beschäftigt. In meinem 2. Punkt will ich den Ablauf dieser Gespräche kurz nachzeichnen.

Vorstand und Präsidium haben sich im **November 2010** erstmals mit dem Thema beschäftigt und dabei unter anderem zahlreiche Modellrechnungen durchgearbeitet.

Im **Mai und Juni 2011** hat unter meiner Leitung eine Arbeitsgruppe mit vier Fachverbandsvertretern getagt, die dem Präsidium ein konkretes Modell zur Reform der Organisationsförderung vorgeschlagen hat. In dieser Arbeitsgruppe waren der Fechterbund, der Tischtennisverband, der Rheinische Turnerbund und der Leichtathletikverband Nordrhein vertreten.

Im **September 2011** hat das Präsidium sich mit dem Reformvorschlag der Arbeitsgruppe auseinandergesetzt und beschlossen, diesen in der nächsten Ständigen Konferenz vorzustellen und in der ersten Jahreshälfte 2012 mit den Fachverbänden zu diskutieren.

Im **November 2011** habe ich dementsprechend in der Ständigen Konferenz der Fachverbände in Duisburg über das Ergebnis der Arbeitsgruppe informiert. Dort ist es aber noch nicht zu einer Diskussion gekommen.

Im **März 2012** hat das Präsidium beschlossen, den Vorschlag der Arbeitsgruppe zunächst noch einmal mit den Verbänden zu diskutieren, die nach der neuen Berechnung einen Förderrückgang hinnehmen müssten. Das ist **Ende Mai 2012** geschehen.

Die Anregungen aus diesem Gespräch haben wir aufgenommen und sie in weitere Rechenmodelle umgesetzt, die wir den Fachverbänden bei der Konferenz im **Juni 2012** in Hachen vorgelegt haben. Dort wurde neben der Aufgabe des bisherigen komplizierten Berechnungsverfahrens vereinbart, nochmals eine AG einzusetzen, die sich mit möglichen qualitativen Kriterien als Bemessungsgrundlage für die Organisationsförderung beschäftigen sollte.

Diese AG hat im **November 2012** und im **Februar 2013** getagt. In ihr waren 16 Fachverbände vertreten. Die AG hat sich in ihrer zweiten Sitzung einstimmig für ein Modell ausgesprochen und dieses Modell hat das Präsidium dann auch im **Juni 2013** zur Umsetzung für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen.

Sie sehen, dass hier wirklich eine Beteiligung der Fachverbände auf breitester Basis stattgefunden hat. Ich darf Ihnen sagen, dass im Laufe der Beratung eine Vielzahl von Ideen in eine noch größere Zahl von Rechenmodellen umgesetzt worden ist. Das ist gut so, denn es geht um viel Geld. Und es ging angesichts der Tatsache, dass die zu verteilende Summe konstant bleibt, um den bestmöglichen Kompromiss.

Wir haben im Rahmen des hier aufgezeigten Verfahrens alle Informationen für Sie transparent gemacht und wir haben jedes aus Ihrem Kreis angeregte Rechenmodell berechnet und allen zugänglich gemacht. Und dabei ist natürlich auch deutlich geworden, dass selbst sehr

unterschiedliche Rechenansätze unter dem Strich nicht verhindern können, dass es im Ergebnis Verbände gibt, die Förderrückgänge verkraften müssen.

Ich komme damit zu meinem dritten Punkt: Was ist das konkrete Ergebnis?

Die Berechnung für die Organisationsförderung 2014 basiert auf folgenden Grundsätzen:

1. Jeder Verband erhält zunächst 80 Prozent der Vorjahresförderung.
2. Die verbleibenden Mittel werden hälftig nach den Kriterien „Zahl der Unterrichtseinheiten in der Lehrarbeit“ und „Mitgliederzahl“ auf die Verbände verteilt.
3. Erreicht die Fördersumme aus 1. und 2. nicht mindestens 15 TSD Euro, dann wird sie auf 15 TSD Euro aufgestockt.
4. Das neue Fördermodell wird für 2014 und 2015 angewandt. In 2015 wird das Verfahren erneut zur Diskussion gestellt.

Die resultierenden Berechnungen für die Jahre 2014 und 2015 haben wir Ihnen als Tischvorlage vorgelegt. Bitte bedenken Sie hierbei: Dieses sind noch nicht präzise die tatsächlichen Zahlen, da die Zahlen der Lehrarbeit 2013 und 2014 sowie die Mitgliederzahlen 2014 und 2015 ja erst später vorliegen.

Anrede,

Zum Schluss möchte ich festhalten:

- Wir haben in Ihrem Auftrag eine Veränderungsvorschläge für die Organisationsförderung erarbeitet und auf Basis eines breiten Beteiligungsprozesses über zwei Jahre kontinuierlich zu einem beschlussreifen Modell entwickelt.
- Wir haben Sie mit mündlichen Berichten, Briefen und schriftlichen Unterlagen klar und ausführlich sowohl über die jeweiligen Sachverhalte als auch über das Verfahren zur Behandlung des Themas informiert.
- Wir haben mit den Jahren 2014 und 2015 einen sehr kurzen Anwendungszeitraum definiert, um bei Bedarf zeitnah weitere Veränderungen vornehmen zu können.
- Uns ist mit der Reform eine Öffnung gelungen, die über Jahre unmöglich erschien, wir haben insofern gemeinsam einen Knotend durchschlagen.
- Wir können die Organisationsförderung weiterhin weitgehend ohne komplizierte Bewilligungsbedingungen vergeben. Die Umsetzung weiterer qualitativer Kriterien hätte dagegen letztlich zu einer Leistungsförderung geführt und die Freiheit der Fachverbände im Umgang mit den Mitteln der Organisationsförderung deutlich eingeschränkt.
- Nicht zuletzt haben wir quasi „unterwegs“ im Jahr 2011 die Gesamthöhe der Organisationsförderung von 5,5 Millionen Euro auf 6 Millionen Euro angehoben. Das entspricht einer Steigerung von 9 Prozent und war nach meinem Wissen die erste Erhöhung seit langen Jahren.

Dies ist, insbesondere angesichts der schwierigen Voraussetzungen, ein sehr gutes Ergebnis und ich möchte mich bei Allen aus Ihrem Kreis bedanken, die mit Briefen, Mails, Gesprächen oder als Mitglieder in einer der beiden Arbeitsgemeinschaften dazu beigetragen haben.

Vielen Dank!

Tagesordnung



- **Vereinbarung zwischen den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen und den Landesfachverbänden zur Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes (u.a. Erweitertes Führungszeugnis)**

Martin Wonik, Vorstand

Tagesordnung



1. Neufassung Bundeskinderschutzgesetz 01.01.2012

- Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes durch die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe → Vereinbarungen mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe (dazu gehören auch Sportvereine) auf kommunaler Ebene
- Aushandlung der Vereinbarung i.d.R. mit dem Stadt- oder Kreisjugendring bzw. SSB/KSB oder Sportjugend

Tagesordnung



2. Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes auf Landesebene

- Der Landschaftsverband Rheinland (auch im Namen des LV Westfalen) trifft mit **jeder Landesorganisation** der freien Kinder- und Jugendhilfe einzeln eine Vereinbarung
Hier: **mit den Landesfachverbänden**

Tagesordnung



3. Vereinbarung

- Grundlage der Vereinbarung sind §72a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) und §79a (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe)
- Betroffen sind alle Landesfachverbände, die öffentliche Mittel beziehen
- Wichtigstes Ziel dabei ist der Schutzauftrag als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe (§1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII)

Tagesordnung



4. Handlungsleitfaden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport für Verbände

- Beschreibung der einzelnen Handlungsschritte in der Umsetzung eines Schutzkonzeptes gemäß der Vereinbarung
- Fertigstellung Januar 2014

LVR-Dezernat Jugend
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Jugend



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.11.2013

Antje Steinbüchel
Tel 0221 809-4038
Fax 0221 8284-3742
antje.steinbuechel@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Geschäftsführung
Herr Martin Wonik
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Abschluss von Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII

Sehr geehrter Herr Wonik,
lieber Martin,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Entwurf der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII. Ziel dieser Vereinbarung ist es, den Einsatz von einschlägig vorbestraften Personen im Sport zu verhindern.

Bitte geben Sie den Entwurf an alle Mitgliedsverbände weiter. Diese sollen den Entwurf in zweifacher Ausfertigung unterschreiben und an mich weiterleiten. Der Einfachheit halber bitte ich Sie, alle Entwürfe der Mitgliedsverbände in zweifacher Ausfertigung zu sammeln und anschließend in einem Paket an mich zu senden. Ich werde alle Ausfertigungen unterschreiben und jeweils ein Exemplar an Sie zurücksenden. Das andere Exemplar verbleibt in meinen Unterlagen.

Der Abschluss dieser Vereinbarung wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz eingeführt und ist gesetzlich bereits seit dem 1. Januar 2012 geregelt. Ich erwarte die unterschriebenen Entwürfe daher schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum

31. Januar 2014.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


Göbel

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDE3307

Vereinbarung nach § 72a SGB VIII

Die Vereinbarung wird geschlossen zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und jeder Mitgliedsorganisation der Landesebene, die öffentliche Mittel bezieht bzw. beziehungsbe-rechtigt ist.

Zwischen dem

LVR-Landesjugendamt Rheinland

als überörtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (nachfolgend Landesjugendamt), ver-treten durch _____

und dem/der Verband XY _____ (nachfolgend freier Träger),
vertreten durch BGB § 26 _____

wird folgende Vereinbarung zur Umsetzung von § 72a SGB VIII im Land Nordrhein-
Westfalen geschlossen:

1. Ziel der Vereinbarung

Der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und se-xualisierter Gewalt ist einvernehmliches Ziel der Vereinbarungspartner. Grundlage der Ver-einbarung sind § 72a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) und § 79a (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

2. Schutzauftrag

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

(2) § 72a SGB VIII konkretisiert diesen Schutzauftrag, indem die Vorschrift einschlägig vor-bestrafter Personen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausschließt. Die Umset-zung dieses Tätigkeitsausschlusses obliegt den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe, so-fern der freie Träger landesweit tätig wird.

3. Geltungsbereich

(1) Die Vereinbarung gilt für alle landesweiten Leistungen nach §§ 11 ff. SGB VIII, die der freie Träger anbietet.

(2) Die Vereinbarung gilt nur für den freien Träger, der sie abgeschlossen hat. Sie bindet keine Unterorganisationen des freien Trägers.

4. Qualitätsentwicklung (§79a BKiSchG)

Die Verbände sorgen für die Sensibilisierung ihrer ehren-, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen im Themenfeld Kinder- und Jugendschutz durch Information und Qualifikation gemäß des Handlungsleitfadens zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport in Verbänden.

5. Gesamtkonzept Prävention und Schutz

Den Vereinbarungspartnern ist bewusst, dass die Einsichtnahme in Führungszeugnisse lediglich ein Bestandteil eines umfassenderen Präventions- und Schutzkonzeptes ist, das durch den freien Träger zu erstellen und vorzuhalten ist. Dieses Gesamtkonzept bezieht sich nicht nur auf die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII, sondern darüber hinaus auf alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

6. Hauptberuflich Beschäftigte

(1) Hauptberufliche Tätigkeit ist die Tätigkeit, die entgeltlich geleistet wird und den Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit bildet.

(2) Der freie Träger stellt sicher, dass in seinem Verantwortungsbereich keine hauptberuflich tätigen Personen beschäftigt sind, die wegen einer der in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgelisteten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden sind. Aktuell sind in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII folgende Straftaten aufgeführt:

1. § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
2. § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
3. § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
4. § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
5. § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
6. § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
7. § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
8. § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
9. § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
10. § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
11. § 180a Ausbeutung von Prostituierten
12. § 181a Zuhälterei

13. § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
14. § 183 Exhibitionistische Handlungen
15. § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
16. § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
17. § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
18. § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
19. § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
20. § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
21. § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
22. § 184f Jugendgefährdende Prostitution
23. § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
24. § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
25. § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
26. § 233a Förderung des Menschenhandels
27. § 234 Menschenraub
28. § 235 Entziehung Minderjähriger
29. § 236 Kinderhandel.

(3) Die Verpflichtung, dass keine einschlägig vorbestraften Personen bei dem freien Träger beschäftigt sind, stellt dieser durch Einsichtnahme in das entsprechende erweiterte Führungszeugnis der hauptberuflich tätigen Person gemäß §§ 30 Abs. 5, 30a Abs.1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vor Aufnahme der Tätigkeit sicher.

(4) Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Der freie Träger verpflichtet sich weiter, von hauptberuflich Beschäftigten die regelmäßige Wiedervorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Abstand von fünf Jahren zu verlangen. Bei Anhaltspunkten für eine Verurteilung nach einer in Abs. 2 genannten Straftat verpflichtet sich der freie Träger, unverzüglich die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen.

(5) Bei Beschäftigungsverhältnissen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereits bestehen, verpflichtet sich der freie Träger, sich ein erweitertes Führungszeugnis spätestens drei Monate nach Abschluss dieser Vereinbarung von dem Beschäftigten vorlegen zu lassen. Dies gilt nur, wenn sich der freie Träger von den derzeit Beschäftigten noch kein erweitertes Führungszeugnis hat vorlegen lassen. Für den Übergangszeitraum soll der freie Träger eine persönliche Verpflichtungserklärung (Anlage 1) des Beschäftigten einholen.

7. Neben- und ehrenamtlich tätige Personen

(1) Ehrenamtlich ist die Tätigkeit, wenn diese freiwillig, gemeinwohlorientiert und unentgeltlich erfolgt.

Nebenamtlich ist die Tätigkeit, die entgeltlich ausgeübt wird und nicht hauptberuflich ist, unabhängig davon, ob es im Rahmen einer abhängigen Beschäftigung (Minijobber) oder selbstständigen Tätigkeit (Honorarkräfte) ausgeübt wird.

(2) Der freie Träger verpflichtet sich, keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person einzusetzen, die wegen einer Straftat nach Nr. 6 Abs. 2 dieser Vereinbarung rechtskräftig verurteilt worden ist und die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Der freie Träger hat von Personen, die neben- oder ehrenamtlich für den freien Träger tätig werden, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zu verlangen, wenn

1. eine Aufgabe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unter Verantwortung des freien Trägers wahrgenommen wird,
2. die Aufgabe öffentlich finanziert ist,
3. Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden oder ein vergleichbarer Kontakt besteht und
4. nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht.

(3) Bei Tätigkeiten, die eine gemeinsame Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen vorsehen, ist der freie Träger unabhängig von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes verpflichtet, sich vor der Übernachtung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Weitere Tätigkeiten, für deren Wahrnehmung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegt werden muss, sind in der Anlage 2 aufgeführt.

(4) Bei allen Tätigkeiten, die nicht unter Absatz 3 fallen, muss der freie Träger prüfen, ob ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist. Ob ein erhöhtes Gefährdungspotential nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes vorliegt, bestimmt der freie Träger eigenverantwortlich anhand des in Anlage 3 angefügten Prüfschemas.

(5) Ist es der neben- oder ehrenamtlichen Person wegen einer sich spontan oder kurzfristig ergebenden Tätigkeit, für die die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) erforderlich wäre, nicht möglich, dieses rechtzeitig vorzulegen, hat der freie Träger von der betroffenen Person vor Aufnahme der Tätigkeit eine persönliche Verpflichtungserklärung einzuholen (Anlage 1).

(6) Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht für alle Personen ab 14 Jahren, die neben- und ehrenamtlich für den freien Träger tätig sind oder werden.

(7) Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Der freie Träger verpflichtet sich, von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen die regelmäßige Wiedervorlage im Abstand von fünf Jahren zu verlangen. Bei Anhaltspunkten für eine Verurteilung nach einer in Nr. 6 Abs. 2 dieser Vereinbarung genannten Straftat verpflichtet sich der freie Träger, unverzüglich die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen.

(8) Bei Personen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereits neben- oder ehrenamtlich für den freien Träger tätig sind, verpflichtet sich der freie Träger, sich ein erweitertes Führungszeugnis spätestens drei Monate nach Abschluss dieser Vereinbarung von der neben- oder ehrenamtlich tätigen Person vorlegen zu lassen. Dies gilt nur, wenn sich der freie Träger von den derzeit Beschäftigten noch kein erweitertes Führungszeugnis hat vorlegen lassen. Für den Übergangszeitraum soll der freie Träger eine persönliche Verpflichtungserklärung (Anlage 1) der neben- oder ehrenamtlich tätigen Person einholen.

8. Personen mit Wohnsitz im Ausland

Der freie Träger verlangt von Deutschen mit Wohnsitz im Ausland ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG. Von EU-Ausländern mit Wohnsitz im Ausland verlangt der freie Träger ein europäisches Führungszeugnis nach § 30b BZRG. Ist dies nicht möglich, weil der EU-Mitgliedsstaat keine Daten übermittelt, fordert der freie Träger im Vorfeld der Maßnahme eine unterschriebene, persönliche Verpflichtungs- und Verhaltensklärung (Anlagen 1 und 5 - Ehrenkodex) ein.

9. Datenschutz

(1) Der freie Träger ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

(2) Der freie Träger ist berechtigt, die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse von hauptberuflich Beschäftigten in deren Personalakte oder wie eine Personalakte aufzubewahren. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

(3) Von neben und ehrenamtlich tätigen Personen darf der freie Träger

1. den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
2. das Datum des Führungszeugnisses und
3. die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Nr. 6 Abs. 2 dieser Vereinbarung rechtskräftig verurteilt worden ist, erheben.

Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, soweit diese Daten zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind.

(5) Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, soll der freie Träger eine Einwilligungserklärung (Anlage 4) der betroffenen Person einholen.

Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der freie Träger folgende Informationen speichern:

1. den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
2. das Datum des Führungszeugnisses und
3. die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach Nr. 6 Abs. 2 dieser Vereinbarung rechtskräftig verurteilt ist.

(6) Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung ihrer Daten ein, darf der freie Träger nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme, um die Wiedervorlage berechnen zu können, oder das Datum der Wiedervorlage selbst notieren.

(7) Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit der betroffenen Person aufgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung der Tätigkeit zu löschen.

10. Inkrafttreten, Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt am _____ in Kraft. Sie ist auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Landesjugendamt

Unterschrift nach BGB §26

Unterschrift Vorsitzende/-r Sportjugend

Anlage 1

Muster

Name, Anschrift der einwilligenden Person

Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten, die in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgeführt sind, enthält.

Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den genannten Vorschriften unverzüglich dem freien Träger gegenüber anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift

Derzeit sind in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII folgende Straftaten aufgeführt:

| | |
|--------|---|
| § 171 | Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht |
| § 174 | Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen |
| § 174a | Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen |
| § 174b | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung |
| § 174c | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses |
| § 176 | Sexueller Missbrauch von Kindern |
| § 177 | Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung |
| § 178 | Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge |
| § 179 | Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen |
| § 180 | Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger |
| § 180a | Ausbeutung von Prostituierten |
| § 181a | Zuhälterei |

| | |
|--------|---|
| § 182 | Sexueller Missbrauch von Jugendlichen |
| § 183 | Exhibitionistische Handlungen |
| § 183a | Erregung öffentlichen Ärgernisses |
| § 184 | Verbreitung pornographischer Schriften |
| § 184a | Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften |
| § 184b | Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften |
| § 184c | Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften |
| § 184d | Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste |
| § 184e | Ausübung der verbotenen Prostitution |
| § 184f | Jugendgefährdende Prostitution |
| § 225 | Misshandlung von Schutzbefohlenen |
| § 232 | Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung |
| § 233 | Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft |
| § 233a | Förderung des Menschenhandels |
| § 234 | Menschenraub |
| § 235 | Entziehung Minderjähriger |
| § 236 | Kinderhandel. |

Anlage 3

Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen

| | | | | |
|--|--|----|--|------|
| Tätigkeit: | | | | |
| Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt | | ja | | nein |

Zusätzlich bei Trägern der freien Jugendhilfe:

| | | | | |
|---|--|----|--|------|
| Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII | | ja | | nein |
| Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder durch sonstige kommunale öffentliche Mittel | | ja | | nein |

| Gefährdungspotential bzgl. | Gering | Mittel | Hoch |
|---|---------------|---------------|-------------|
| Art: | | | |
| Vertrauensverhältnis | | | |
| Hierarchie-/Machtverhältnis | | | |
| Altersdifferenz | | | |
| Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit | | | |
| Intensität: | | | |
| Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen | | | |
| Abwesenheitszeiten weiterer betreuter Kinder/Jugendlicher | | | |
| Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel | | | |
| Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten | | | |
| Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre | | | |
| Dauer: | | | |
| Zeitlicher Umfang | | | |
| Regelmäßigkeit | | | |

| | | | |
|--|--|----|------|
| Abschließende Einschätzung: | | | |
| Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig | | ja | nein |

Begründung:

| |
|--|
| |
|--|

Anlage 4

Muster

Name, Anschrift der einwilligenden Person

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass der/die _____ (freier Träger)

1. den Umstand, dass Einsicht in das von mir vorgelegte erweiterte Führungszeugnis genommen wurde,
2. das Datum des Führungszeugnisses und
3. die Information, ob ich wegen einer in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgeführten Straftat (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs) rechtskräftig verurteilt bin,

speichert.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

Anlage 5

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder
sie betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:..... Geburtsdatum.....

Anschrift:.....

Sportorganisation:

.....

Datum/Ort

.....

Unterschrift

Bericht des Präsidenten zur Sitzung der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände am 19.11.2013 in Duisburg
Walter Schneeloch

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

(Begrüßung Wolfgang Busse, Westdeutscher
Betriebssportverband, neugewählter Präsident)

Ich will an dieser Stelle kurz über einige Punkte berichten, die uns seit unserem letzten Treffen beschäftigt haben. Bevor ich aber zu meinem ersten Punkt komme, möchte ich Sie noch über Folgendes informieren:

Aufgrund unüberbrückbarer Differenzen zwischen dem Präsidium und der Vizepräsidentin Breitensport Frau Dittrich sowie den daraus entstandenen Irritationen in der Zusammenarbeit mit dem Präsidialausschuss Breitensport hat das Präsidium beschlossen, den Präsidialausschuss Breitensport abzueroufen und dessen Arbeit bis auf weiteres selbst zu übernehmen. Eine enge Abstimmung mit den Mitgliedsorganisationen über breitensportliche Themen bleibt über die Beisitzer der Bünde und der Verbände im Präsidium und die unverändert enge Zusammenarbeit des Präsidiums und des Vorstands mit den Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände gewährleistet. Einer mehrfachen, einstimmigen Rücktrittsforderung der anderen sieben Präsidiumsmitglieder ist Frau Dittrich nicht nachgekommen. Über diesen Beschluss vom gestrigen Tag wollte ich Sie zeitnah informieren.

Damit komme ich zu meinen Berichtspunkten:

Erster Punkt: Pakt für den Sport. Wenige Tage nach unserer letzten Konferenz in Hachen konnten wir am 17. Juli in Düsseldorf endlich den lange ersehnten Pakt für den Sport mit der Landesregierung abschließen. Ich habe darüber bereits ausführlich in Hachen berichtet, nun ist das Ganze auch formal unter Dach und Fach. Ich stelle nochmals fest: Für uns Alle ist das in Zeiten einer Dauerkrise der öffentlichen Finanzen erstens ein toller Erfolg, zweitens ein großes Stück Planungssicherheit und drittens eine hervorragende Basis zur Umsetzung unserer gemeinsamen sportpolitischen Ziele. In Zahlen sprechen wir für unsere Bünde und Verbände von jährlich rund 25 Millionen Euro, die über den Pakt abgesichert werden, für die Paktlaufzeit also 100 Millionen Euro.

Klar ist aber auch: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Wir dürfen uns jetzt nicht zurücklehnen. Gerade vor dem Hintergrund der für 2020 verankerten gesetzlichen Schuldenbremse sind wir alle aufgefordert, in den kommenden Jahren die Sportentwicklung in unserem Land weiter voran zu treiben und das in uns gesetzte Vertrauen der Landesregierung zu rechtfertigen. Das schließt aus meiner Sicht ein, unser Verbundsystem insgesamt, aber auch jede einzelne Organisation darin aktiv und kontinuierlich zu entwickeln, so wie wir es in den vergangenen Jahren erfolgreich getan haben.

Zweiter Punkt: Die Situation beim DOSB nach der Wahl von Thomas Bach zum IOC-Präsidenten

Einige von Ihnen werden sich vielleicht etwas gewundert haben, dass ich mich im September selbst als möglichen Nachfolger ins Gespräch gebracht habe. Wobei ich konkret lediglich auf die entsprechende Frage eines Journalisten geantwortet habe, dass ich eine Kandidatur nicht grundsätzlich ablehnen würde. Dass daraus dann angesichts der heutigen Medienmechanismen recht schnell eine tatsächliche Kandidatur gemacht wurde, habe ich bewusst in Kauf genommen. Mir war in der Situation nach dem Rücktritt von Thomas Bach einfach wichtig, dass die Landessportbünde sich überhaupt einmal zu Wort melden und deutlich machen, dass der DOSB nicht nur eine Fortsetzung des früheren NOK, sprich des Leistungssports ist. Es ging um ein Signal, dass ich mir eigentlich von der Konferenz der Landessportbünde gewünscht hätte. Das Vorsitzland Bayern hat hier aber leider „toter Mann“ gespielt.

Letztlich haben dann doch einmal mehr die Spitzenverbände den Kandidaten unter sich ausgemacht in dem Bewusstsein, dass sie in der Mitgliederversammlung des DOSB die klare Mehrheit haben. Und für mich war es deswegen auch konsequent, mich nicht in einem aussichtslosen Kampf zu verschleißen und deswegen meine Kandidatur, die ja eigentlich noch gar keine echte Kandidatur war, Ende September zurück zu ziehen.

Der jetzt designierte Alfons Hörmann hat dann aber immerhin ein Signal gesetzt und seine Kandidatur von einer breiten Unterstützung der Landessportbünde abhängig gemacht, er hat sich bei den Landessportbünden vorgestellt und dort auch die volle Unterstützung bekommen. Meine hatte er ohnehin, denn ich habe ihn bereits bei unterschiedlichen Gelegenheiten als beschlagenen Funktionär erlebt. Ich werde mindestens bis zum Ende der Wahlperiode loyal mit ihm zusammenarbeiten mich im DOSB-Präsidium weiterhin für die Belange des Breitensports, der allgemeinen Sportentwicklung und natürlich auch für NRW einbringen.

Und lassen Sie mich zum Schluss noch anfügen: In dem ganzen Theater rund um die Nachfolge von Thomas Bach ist mir auch einmal mehr klar geworden, wie gern ich mich hier in Nordrhein-Westfalen als Präsident des Landessportbundes gemeinsam mit Ihnen für den Sport einbringe. Auch das hat es mir sehr leicht gemacht, die Entscheidung gegen eine Kandidatur zu treffen.

Dritter Punkt: Thema Frauenförderung

Ende September hatten wir in Düsseldorf den Gleichstellungspolitischen Sportkongress des DOSB und die Frauenvollversammlung des DOSB zu Gast. Seien wir ehrlich: Das ist nach wie vor ein schwieriges Thema. Es gelingt uns nach wie vor viel zu wenig, Frauen in unseren Bündeln, Verbänden und auch beim LSB selbst in verantwortliche Positionen zu bringen. Aber es gibt natürlich auch Hoffnungsschimmer: Im Bereich unseres Projektes „Talente von heute – Führungskräfte von morgen“ begegnet man z.B. jungen Frauen, die sich ehrenamtlich im Sport engagieren.

Und unser Vorstand hat für die hauptberufliche Seite unseres Hauses das Ziel ausgegeben, die Hälfte der in den kommenden fünf bis zehn Jahren frei werdenden Führungspositionen in unserem Haus mit Frauen zu besetzen. Dazu sind eine Reihe von Fördermaßnahmen eingeleitet worden und zuletzt konnten immerhin schon zwei frei gewordene Gruppenleitungsstellen mit Frauen besetzt werden. Das sind meines Erachtens die konkreten Maßnahmen, die wir brauchen.

Und wir sollten auch den Mut haben, von „Frauenförderung“ zu sprechen, wenn es um die Förderung von Frauen geht, statt dieses wichtige Anliegen hinter komplizierten soziologischen Fachbegriffen zu verstecken.

Mit unserer Frauenquote im Präsidium des Landessportbundes, die wir im Rahmen der Mitgliederversammlung 2015 an die Erweiterung des Präsidiums im letzten Jahr anpassen wollen, sind wir m.E. auch auf dem richtigen Weg. Den in diesen Tagen wieder einmal diskutieren politischen Beschlüssen zum Thema Frauenquote sind wir damit auf jeden Fall einen Schritt voraus.

Vierter und letzter Punkt: Einige Informationen zu wichtigen Veranstaltungen seit der letzten Konferenz

- Wir haben recht erfolgreich einen Sportabzweigttag und Gesundheitstag beim Landessportbund in Duisburg durchgeführt, an dem auch unser Botschafter Franz Münterfering teilgenommen hat. Die Veranstaltung haben wir zusammen mit dem SSB Duisburg durchgeführt, bei dem ich mich herzlich für das gute Miteinander bedanken möchte.
- Wir haben fortgesetzt Gespräche mit dem Sportministerium über eine Verwaltungseinfachung für die Fachverbände in der Zusammenarbeit im Leistungssport mit dem Landessportbund auf der einen Seite und der Sportstiftung auf der anderen Seite geführt. Das gestaltet sich zäh und schwierig, aber es gibt Licht am Ende des Tunnels. Sehr wichtig erscheint mir allerdings auch, dass unsere Fachverbände hier nicht kurzfristig und mit Blick auf die Förderung durch die Sportstiftung einfach Alles akzeptieren, was dort geschieht. Wenn wir beim Sportministerium auf Verbesserungen drängen und dann hören, dass die Fachverbände doch sehr zufrieden mit der Sportstiftung seien, erschwert das natürlich unsere Verhandlungsposition.
- Unser „Programm NRW bewegt seine KINDER!“ und unsere Formel 3+2+X gewinnen weiter an Fahrt und Akzeptanz sowohl im landespolitischen Raum als auch im kommunalen Raum. Zuletzt konnten wir im Sportausschuss des Landtages berichten und auch unsere Schulministerin hat das Thema am vergangenen Wochenende wieder aufgegriffen, als sie zu Gast bei der Mitgliederversammlung des Bildungswerkes war. Beim letzten Treffen der von uns finanzierten Fachkräfte der Bünde und Verbände konnten diese dem Staatssekretär des Sportministeriums viele Beispiele aus der Arbeit vor Ort präsentieren, wo Sportvereine und Schulen erfolgreich zusammen arbeiten. Das macht Mut bei diesem so wichtigen Thema! Ich danke allen Bünden und Verbänden, die sich hier engagieren.
- Vor wenigen Wochen haben wir eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landesintegrationsrat unterzeichnet. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Bünde mit den lokalen Integrationsräten zu verstärken, denn hier ergeben sich wichtig Interessenschnittmengen, man denke z.B. an die Aktivierung älterer Menschen. Im Rahmen der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung haben wir außerdem für einige Tage eine Ausstellung des FLVW zum Thema „Integration und Sport“ in unserem Haus zeigen können. Hierfür ein herzliches Dankeschön an den FLVW. Vielleicht ist diese Ausstellung ja auch einmal für andere Verbände oder Bünde interessant.
- Nicht zuletzt hat vor wenigen Wochen auf Einladung des Sprechers der Verbände Gundolf Walaschewski der erste Clubabend der Verbände stattgefunden. Ich habe nur davon gehört und habe den Eindruck, dass es sich um ein ähnliches Veranstaltungsformat wie den Bündetreff handelt.
Ich begrüße diese Veranstaltungen sehr, stehen sie doch für eine regelmäßige auch informelle Kommunikation unserer Mitglieder untereinander. Im Zusammenwirken mit den formalen Konferenzen wie heute sind sie ein wichtiger Beitrag zu einem funktionierenden Verbundsystem. Wer miteinander im Gespräch ist und bleibt, der kann Dinge bewegen.

In diesem Sinne schließe ich meinen Bericht und hoffe, dass ich möglichst viele von Ihnen am 13. Dezember bei der FELIX-Verleihung in Düsseldorf wieder sehe.

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2014

Konferenz der Bünde und Fachverbände
am 19.11.2013, Duisburg

SPORT BEWEGT NRW!

Wirtschaftsplan 2014

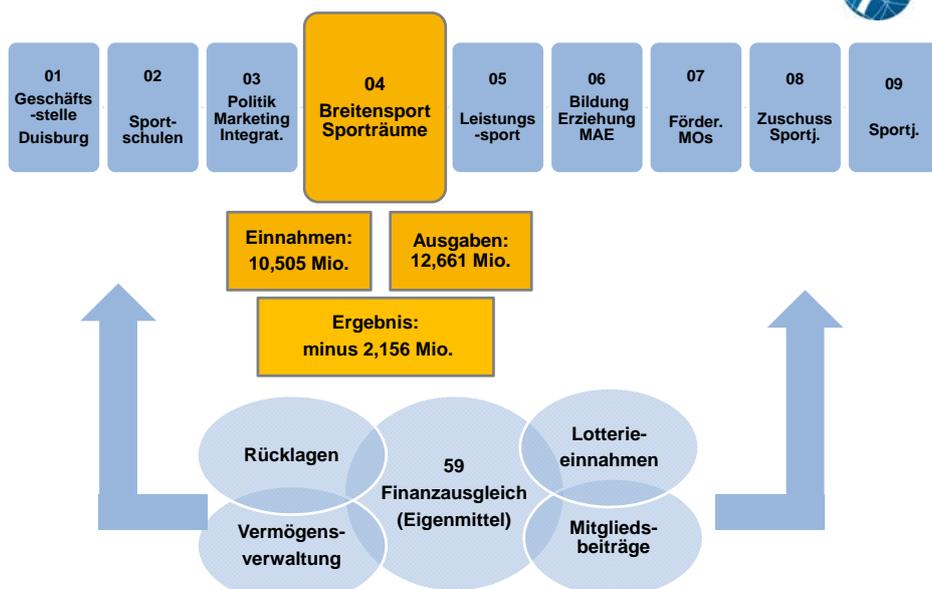
- Aufbau
- Rahmenbedingungen
- Wesentliche Ansatzveränderungen 2013/2014
- Ausblick/mittelfristige Planung

Aufbau



- 9 Produktbereiche Landessportbund, ein Produktbereich Sportjugend
- Nummerierung:
 - Produktbereiche zweistellig
 - Produktgruppen vierstellig
 - Produkte sechsstellig
- Darstellung von
 - Erträgen, Aufwendungen, Ergebnissen (linke Planseite)
 - Verteilung auf Ertrags-/Aufwandpools (rechte Planseite)
- Übersichten/Diagramme/Tabellen auf Seite 100 ff.

Finanzausgleich der Produktbereiche



Rahmenbedingungen



- Pakt für den Sport sichert 50 % des Finanzbedarfs
- Alle Zuschusserhöhungen 2011 ff. werden fortgeschrieben
- Übernahme der Förderung von 26 Trainern/innen
- Entwurf zur Mitgliederversammlung plus 820 TSD Euro in Aufwand/Erträgen durch Verschiebung von rücklage-finanzierten Investitionen von 2013 nach 2014

Ansatzveränderungen 2013/2014 Einnahmen



Pool 040 – Belegungserlöse (plus 180 TSD Euro)

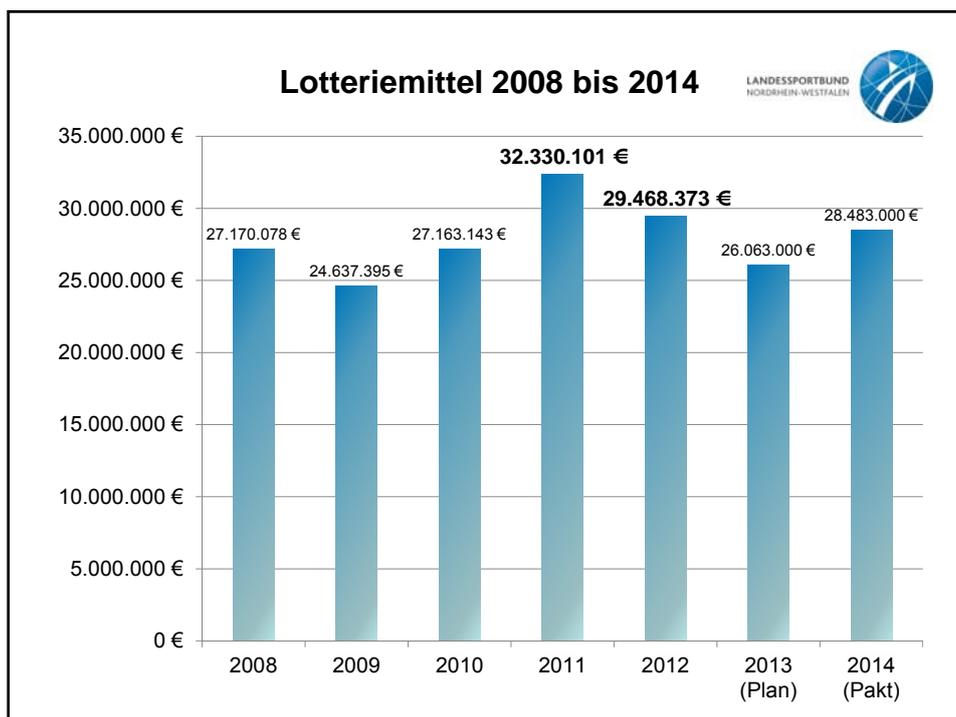
- Preiserhöhung/Auslastungserhöhung

Pool 050 – Teilnehmereigenleistungen (plus 203 TSD Euro)

- Neue zentrale Schulungsangebote

Pool 100 – Lottereeinnahmen (plus 2.420 TSD Euro)

- Pakt für den Sport



Ansatzveränderungen 2013/2014 Einnahmen



Pool 120 – Landeszuschüsse (minus 305 TSD Euro)

- Nur 1,5 Prozent Rückgang, Verteilung auf viele Produkte

Pool 121 Bundeszuschüsse (minus 434 TSD Euro)

- Beendigung von EUFIS

Ansatzveränderungen 2013/2014 Einnahmen



Pool 181 – Rücklagenauflösung (minus 2,7 Mio. Euro)

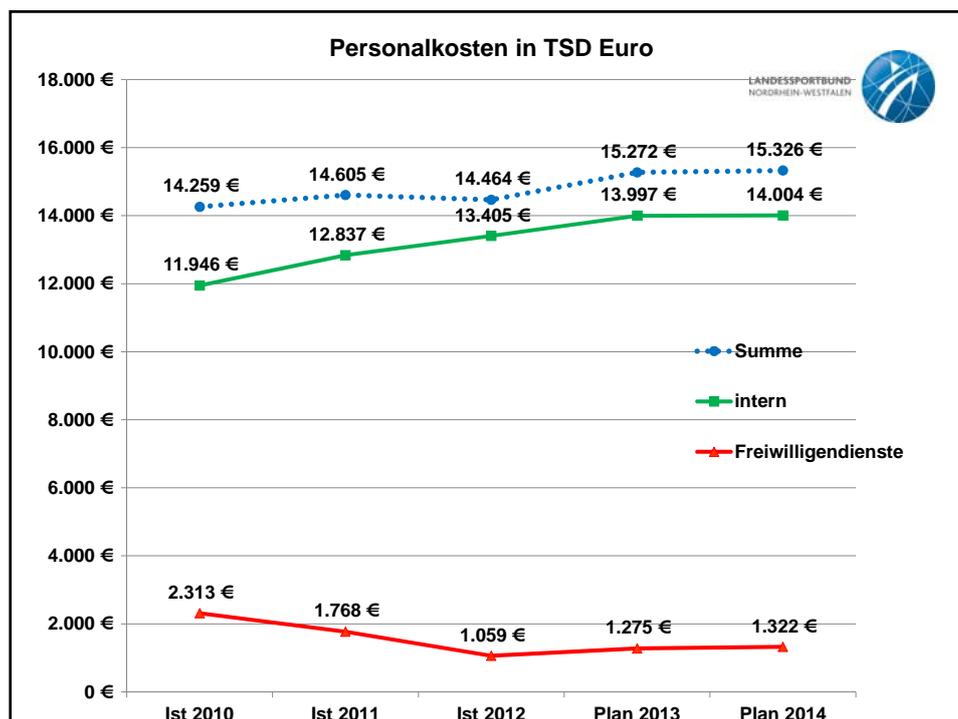
- 2013: 4,6 Mio. Euro
- 2014: 1,9 Mio. Euro, davon
 - 700 TSD Euro Paktfinanzierung Landessportbund/Sportjugend
 - 1,2 Mio. Investitionen

Ansatzveränderungen 2012/2013 Ausgaben



Pool 200 – Personalkosten (plus 54 TSD Euro)

- Intern kein Kostenanstieg!



Ansatzveränderungen 2013/2014 Ausgaben



Pool 202 – Honorare (minus 237 TSD Euro)

- Verteilt auf viele Produkte

Pool 210 – Gebäudeunterhaltung (minus 714 TSD Euro)

- Verschiebung zu Pool 600

Pool 250 – Betriebs-/Geschäftskosten (minus 524 TSD Euro)

- Verteilt auf viele Produkte

Pool 300 – KFZ-, Fahrt- und Reisekosten (plus 20 TSD Euro)

- Fuhrpark: 213 TSD
- Reisekosten Haupt-/Ehrenamt: 223 TSD
- Nebenkosten Fremdleister: 331 TSD

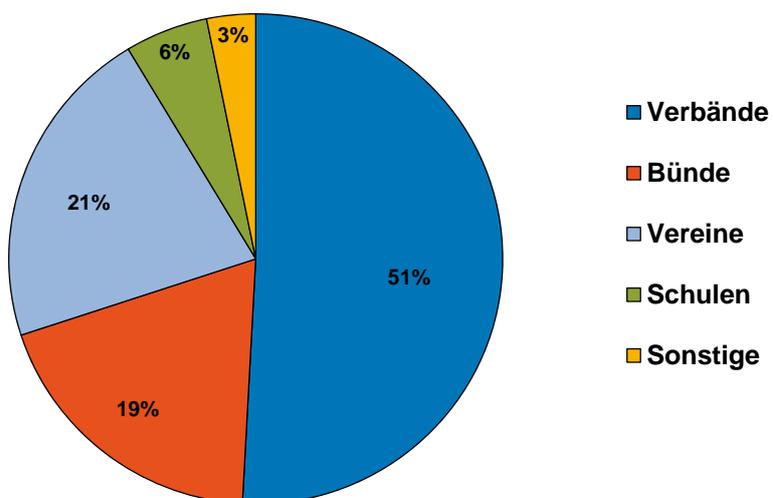
Ansatzveränderungen 2013/2014 Ausgaben

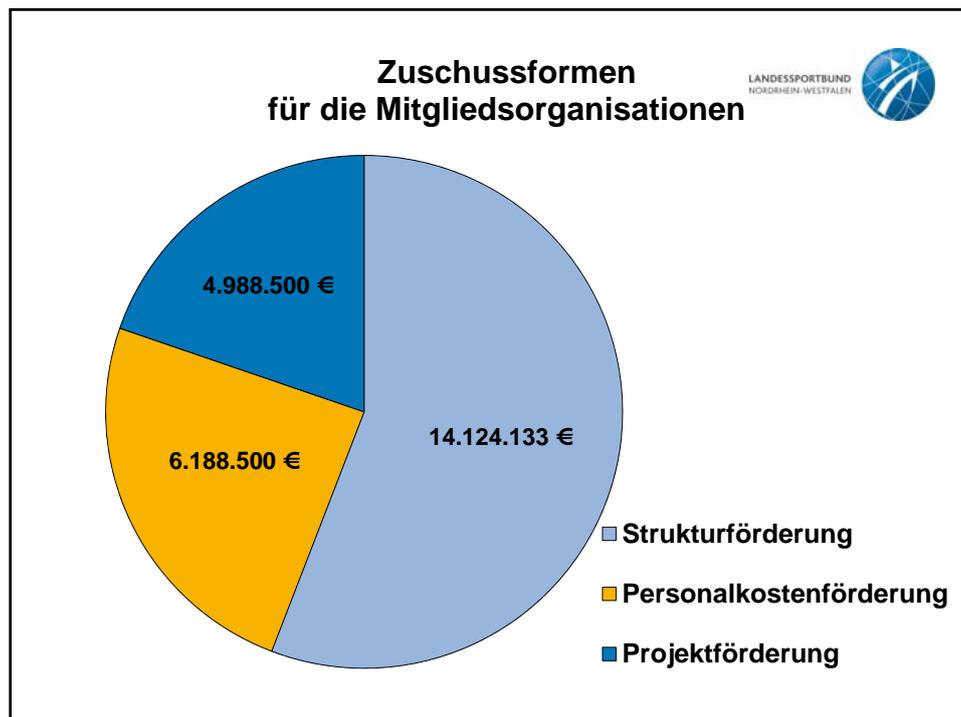


Pool 400 – Zuschussauszahlungen (minus 54 TSD Euro/
ohne Zuschusszuwachs SJ minus 447 TSD Euro)

- Keine Zuschusskürzungen!
- Investitionshilfeprogramm Sportstätten läuft 2013 aus (minus 250 TSD Euro)
- Vorzeitiger Abbau Altanträge Sportschulen in 2013 (minus 702 TSD Euro)

Aufteilung der Zuschüsse nach Empfängern 2014





Ausblick/mittelfristige Finanzplanung

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

- Pakt für den Sport sichert ca. die Hälfte des Finanzbedarfs
- Kostensteigerungen müssen erwirtschaftet werden
- Rücklagenauflösung ist notwendig, Handlungsspielraum soll aber erhalten bleiben

**Vorstellung des WP-Entwurfs 2014 in den Ständigen Konferenzen
am 19.11.2013 in Duisburg
Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen des Landessportbundes NRW**

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

Wie immer gliedere ich die Vorstellung des Wirtschaftsplans wie folgt:

1. Kurzinformation zum Aufbau des Wirtschaftsplans
2. Erläuterung der Rahmenbedingungen
3. Wesentliche Ansatzveränderungen 2013/2014
4. Ausblick/Mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2017

1. Aufbau des WP

Im Aufbau des Plans gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung. Das heißt:

- Wir haben 9 Produktbereiche, beginnend mit 01 „Geschäftsstelle Duisburg“, wobei der Produktbereich 08 „Sportjugend“ lediglich den Zuschuss des Landessportbundes an die Sportjugend enthält. Der Wirtschaftsplan der Sportjugend ist als Produktbereich 09 ausgewiesen. Einen Überblick hierzu bietet Ihnen das Inhaltsverzeichnis. Eine Auflistung aller Produkte des Landessportbundes findet sich auf den Seiten 3 bis 7, eine Übersicht über alle Produkte der Sportjugend auf der Seite 81.
- Die Produktbereiche sind zweistellig nummeriert, die darin enthaltenen Produktgruppen vierstellig und die darin enthaltenen Produkte sechsstellig.
- In der eigentlichen Wirtschaftsplanung finden Sie jeweils auf der linken Planseite die summierten Erträge, Aufwände und Ergebnisse. Auf der rechten Seite werden jeweils die Erträge und Aufwände einzelnen Ertrags- und Aufwandspools zugeordnet. Hierzu ein Beispiel:
- Auf den Seiten 30/31 befindet sich die Übersicht über den Produktbereich 04 „Breitensport/Sporträume“. Auf Seite 30 finden Sie Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse der drei Produktgruppen des Produktbereiches von 0401 „Breitensport allgemein“ bis zu 0403 „Gesundheit“.
- Sie können dort sehen, dass dieser Produktbereich ein Minus von 2,156 Mio. Euro erwirtschaftet, dass am Ende aus Eigenmitteln über den Produktbereich 59 „Finanzausgleich“ ausgeglichen werden muss, wie es in dieser Abbildung dargestellt ist. Diesen Finanzausgleich finden Sie auf Seite 77, er umfasst unsere Eigenmittel, zu denen Mitgliedsbeiträge, die Lottereeinnahmen des Wettspools und der Glücksspirale, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und der Auflösung von Rücklagen zählen.
- Natürlich könnte man diesen Finanzausgleich auch auf alle Produkte verteilen, so dass ausschließlich ausgeglichene Ergebnisse für alle Produkte im Plan gezeigt werden. Genau das wollten wir aber nicht.
- Denn wir möchten ja mit unserer Wirtschaftsplansystematik intern und extern das Bewusstsein dafür schärfen, dass der überwiegende Teil unserer Arbeit zuschussbedürftig ist und dass dementsprechend kostenbewusst gearbeitet werden muss. Das stellt sich ja bei unseren Mitgliedern in ähnlicher Weise dar.
- Zurück zu meinem Beispiel auf Seite 30/31. Auf Seite 31 werden Erträge und Aufwendungen des Produktbereichs 04 den Ertrags- und Aufwandspools zugeordnet.
- Auf den Seiten 32/33 wird dies dann weiter detailliert, in dem die erste Produktgruppe von der vorangegangenen Doppelseite weiter aufgeteilt wird, in diesem Fall die Produktgruppe 0401 „Breitensport allgemein“. Auf Seite 32 finden Sie also Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse der zehn Produkte dieser Produktgruppe von 040101 „Gemeinkosten Breitensport“ bis zu 040111 „RWE-Wettbewerb“.

- Auf Seite 33 werden Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 0401 den Ertrags- und Aufwandpools zugeordnet. Das Ergebnis dieser Produktgruppe beträgt minus 1,982 Mio Euro.

Das ist die durchgehende Systematik unseres Plans.

Die bewährten Übersichten über Einnahmen und Ausgaben des Landessportbundes, über die Verteilung aller Zuschüsse des Landessportbundes und über das Personal des Landessportbundes und seiner Sportjugend in Form von Diagrammen und Tabellen finden Sie auf den Seiten 100 folgende.

2. Rahmenbedingungen

Zu den Rahmenbedingungen für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2014 folgende Hinweise:

Der Pakt für den Sport hat die Planung natürlich erleichtert. Mit 34,353 Mio. Euro deckt er gut die Hälfte der geplanten Ausgaben für das Jahr 2014 ab.

Alle Zuschusserhöhungen der vergangenen Jahre wurden fortgeschrieben. Und das ist nicht wenig. Denken Sie bitte

- erstens an die deutliche Erhöhung der Grundförderung für Verbände und Bünde im Jahr 2011,
- zweitens an die von uns geförderten Fachkraftstellen für das Programm „NRW bewegt seine KINDER!“, das sind bei den Verbänden und Bündeln mittlerweile 73 vollfinanzierte halbe Stellen.
- Denken Sie bitte drittens an die im WP 2013 vorgenommene Erhöhung der Zuschüsse für die Förderung der Programme „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ und „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“,
- und denken Sie auch an die seit den Olympischen Spielen in Peking nahezu verdoppelte Trainerförderung im Leistungssport.

Weiterhin war bei der Planung zu berücksichtigen, dass die mit der Landesregierung vereinbarte, schon für 2013 geplante, dann aber aufgrund des noch nicht realisierten Paktes für den Sport wieder ausgesetzte schrittweise Übernahme der Förderung von Landestrainern aus der Förderung durch die Sportstiftung in unsere Förderung in 2014 zunächst mit 5 Trainern und in den Jahren 2015 bis 2017 mit je 7 Trainern realisiert werden soll.

Abschließend noch folgender Hinweis: Im Vergleich zum vorliegenden Entwurf wird sich der Entwurf zur Mitgliederversammlung noch um 820 TSD Euro in Einnahmen und Ausgaben erhöhen, weil unter anderem die für 2013 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen in die Sanitärbereiche im Haus der Verbände in Duisburg und die Sanierung der Schwimmbäder im Feriendorf Hinsbeck und in der Sportschule Hachen aufgrund von Planungsproblemen erst in 2014 realisiert werden können. Diese Veränderung ist saldoneutral, da sie rücklagenfinanziert geplant war und bleibt. Dementsprechend werden Erträge und Aufwendungen lediglich um ein Jahr verschoben.

3. Wesentliche Ansatzveränderungen 2013/2014

In meinem dritten Punkt will ich einige wesentliche Ansatzveränderungen von 2013 nach 2014 erläutern. Neben den eingeblendeten Folien werfen Sie hierzu am besten einen Blick auf die Seite „0“ hinter dem Inhaltsverzeichnis.

Dort sind alle Erträge und Aufwendungen des Landessportbundes und der Sportjugend zusammen gefasst und den Aufwands- und Ertragspools zugeordnet.

Zunächst fällt auf, dass das Gesamtvolumen des WP von Landessportbund und Sportjugend mit Ausgaben von rund 67 Mio. Euro gegenüber dem IST 2012 um knapp 10 Mio. Euro bzw. rund 13 Prozent sinkt.

Das ist wie folgt zu erklären: Der Plan 2012 bewegte sich mit 66 Millionen Euro recht nah am für 2014 geplanten Niveau. Das IST lag dann aber mit 76,9 Mio. Euro rund 11 Mio. Euro über dem Plan. Gründe hierfür waren:

- Es gab unerwartete Mehreinnahmen bei den Lotteriemitteln von 5,7 Mio. Euro, die im Jahresabschluss 2012 der Rücklage zugeführt wurden.
- Hinzu kamen 3,6 Mio. Euro überplanmäßige Landesmittel. Nach einer Absprache mit dem Land wurde nämlich die Förderung der Fußballverbände im Jahr 2011 aus dem in diesem Jahr ebenfalls sehr guten Lotteriergebnis aus Lotteriemitteln von uns vorfinanziert. Im Gegenzug hat uns das Land 2012 3,6 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel zugewiesen, die im Jahresabschluss 2012 ebenfalls der Rücklage zugeführt wurden.
- Weiterhin gab es 2012 einen einmaligen Landeszuschuss von rund 1,1 Mio. Euro für die Baumaßnahme in Hachen.
- Damit ist der große Unterschied zwischen den Volumina dem Plan 2014 und dem IST 2012 erklärt. Wer mitgerechnet hat, weiß jetzt auch, dass wir im Jahresabschluss 2012, der bei der Mitgliederversammlung im kommenden Jahr noch zu verabschieden ist, mehr als 9 Mio. Euro in die Rücklage eingestellt haben. Und gerade diese hohe Rücklagenbildung hat uns dann ja auch bewogen, dem Land den Pakt „schmackhaft“ zu machen, in dem wir zusagen konnten, einen Teil der von uns benötigten Mittel für die Paktlaufzeit aus der Auflösung eigener Rücklagen beisteuern zu können. Dazu später mehr.

Damit komme ich zu einigen Einzelzahlen und beginne mit den Erträgen:

Pool 040 Belegungserlöse: plus 180 TSD Euro

Hier ist eine Preiserhöhung von 3,5% über alle Artikel in allen Einrichtungen sowie eine höhere Auslastung durch Verbesserung und Ausbau von Marketingmaßnahmen eingeplant.

Pool 050 Teilnehmereigenleistungen: plus 203 TSD Euro

Die Mehreinnahmen entstehen hauptsächlich durch neue zentrale Qualifizierungsangebote.

Pool 100 Lotterieeinnahmen: plus 2,42 Mio. Euro

Dieser Wert ergibt sich aus dem Pakt für den Sport. Jetzt werden Sie vielleicht fragen: Moment einmal, eben hat er doch von unerwartet hohen Lotterieeinnahmen in den vergangenen Jahren gesprochen, die überwiegend der Rücklage zugeführt wurden. Wenn es nun schon wieder mehr gibt, dann müsste es ja jetzt eine weitere Erhöhung der Zuschüsse geben. Bitte werfen Sie einen Blick auf die folgende Abbildung. Sie erkennen dort, dass es lediglich in den Jahren 2011 und 2012 positive Ausreißer gegeben hat. Und das sind genau die Jahre, von denen ich eben gesprochen habe und in denen wir den Sparstrumpf gefüllt haben.

Dass das gut und richtig war, sehen Sie am Jahr 2013, denn nur mit den zurück gelegten Mitteln der Vorjahre waren wir in der Lage, diesen Absturz so zu verarbeiten, dass unsere Mitglieder davon nichts gemerkt haben. Und nur mit diesen Mitteln sind wir auch in der Lage, das jetzige Ausgabenniveau mittelfristig so fortzusetzen. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Zurück zu den wesentlichen Veränderungen der Ansätze:

Pool 120 Landeszuschüsse: minus 305 TSD Euro

Das ist zwar absolut ein hoher Wert, aber prozentual nur ein Rückgang von 1,5 Prozent, der sich auf kleinere Veränderungen in vielen Produkten verteilt. 200 TSD Euro entfallen auf den Landessportbund, 100 TSD Euro auf die Sportjugend.

Pool 121 Bundeszuschüsse: minus 434 TSD Euro

Hier sinkt alleine der Zuschuss aus dem Programm EUFIS um rund 500 TSD EUR.

Pool 181 Auflösung Rücklage: minus 2,7 Mio. Euro

Die um 2,7 Mio. sinkende Rücklagenauflösung bildet die entscheidende Gegenposition zu den eben erläuterten steigenden Lottereeinnahmen. 2013 mussten bekanntlich unerwartet niedrige Lottereeinnahmen und eine ebenfalls unerwartete Kürzung von Landeszuschüssen durch eine Rücklagenauflösung von insgesamt 4,6 Mio. Euro ausgeglichen werden. Nur so konnten wir die Verstetigung der in 2011 erhöhten Zuschüsse ermöglichen.

Für 2014 ist im vorliegenden Plan nur noch eine Rücklagenauflösung von 1,9 Mio. vorgesehen. Hierbei handelt es sich um rund 700 TSD Euro zur Paktfinanzierung und rund 1,2 Mio. Euro zur Finanzierung von Investitionen, darunter:

- 430 TSD Euro für energetische Sanierungsmaßnahmen und Instandhaltungsarbeiten am Gebäude in Duisburg,
- 200 TSD Euro für eine neue Software zum Vertrieb und zur Verwaltung von Schulungsangeboten,
- 150 TSD Euro für Software im Bereich CRM,
- 400 TSD Euro für eine neue Software im Bereich ReWe/Controlling sowie eine neue Software zur Abwicklung von Förderprogrammen inklusive der Umsetzung in ein Online-Förderportal

Wir wollen also 2014 massiv in die Erneuerung und den Ausbau unserer IT investieren, hierzu gibt es gleich auch Details von Herrn Dr. Niessen.

Damit komme ich zu den Aufwendungen:

Pool 200 Personalkosten: plus 54 TSD Euro

Hier möchte ich zunächst noch einmal verdeutlichen, dass in diesen Personalkosten auch die Kosten für die Freiwilligendienste enthalten sind. Das heißt: In dieser Abbildung sehen Sie eine rote Linie, die für 2014 ca. 1,3 Mio. Euro bundesfinanzierte Gehaltskosten für junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr ausweist. Es geht hierbei um einen großen Teil der 480 Stellen in Freiwilligendiensten, von denen wiederum der weit überwiegende Teil in unseren Sportvereinen angesiedelt ist. Details hierzu finden Sie auf Seite 105. Die grüne Linie weist die Personalkosten des auf unserer Gehaltsliste stehenden Personals aus.

Beide Linien zusammen ergeben die blau dargestellte Summe, wie Sie im Wirtschaftsplan im Pool 200 ausgewiesen ist.

Unsere eigenen Personalkosten steigen, Sie sehen es an der grünen Linie, für 2014 so gut wie gar nicht. Dies wird durch entsprechende Maßnahmen in der Personalentwicklung erreicht, weil unser Vorstand natürlich auch weiß, dass die Steigerungsraten bei den Personalkosten der vergangenen Jahre mittelfristig nicht mehr finanzierbar sein werden. Derzeit gehen wir auch davon aus, dass die derzeit noch ausgewiesene Stellenzahl auf den Seiten 104/105 im Laufe des nächsten Jahrs noch etwas absinken wird.

Rechnen wir aus den Gesamtausgaben des Landessportbundes und seiner Sportjugend den Zuschuss von 2,6 Mio. Euro an die Sportjugend heraus, dann ergibt sich bei 14 Mio. Euro Personalkosten ein Anteil von 21,7 Prozent an unseren Gesamtausgaben. Damit brauchen wir uns vor anderen Organisationen nicht zu verstecken.

Ich komme zurück zu den Ansatzveränderungen bei den Aufwendungen:

Pool 202 Honorare: minus 237 TSD Euro

Die Veränderungen ziehen sich quer durch den Wirtschaftsplan.

Pool 210 Gebäudeunterhaltungskosten: minus 714 TSD Euro

Die sinkenden Aufwendungen korrespondierenden mit steigenden Aufwendungen im Pool 600, wo jetzt alles investiven Maßnahmen zusammengefasst werden. In den Vorjahren wurde Investitionen teilweise noch unter Gebäudeunterhaltung geplant.

Pool 250 Betriebs- und Geschäftskosten: minus 524 TSD Euro

Die Einsparung von gut 9 Prozent verteilt sich über viele Produkte des Wirtschaftsplans und ist vor allem der intensiven Budgetanalyse des Vorstands im Vorfeld der Planerstellung zu verdanken.

Pool 300 KFZ-, Fahrt- und Reisekosten: plus 20 TSD Euro

Hier ist mir der Hinweis wichtig, dass von den derzeit geplanten 767 TSD Euro lediglich 213 TSD Euro auf die Fuhrparke von Duisburg, Hachen und Hinsbeck entfallen. 223 TSD Euro entfallen auf die Erstattung von Reisekosten für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter des Hauses und aller Gremien von Landessportbund und Sportjugend, 330 TSD Euro sind Nebenleistungen bei Rechnungen von Fremdfirmen, Freiberuflern und sonstigen selbständig tätigen Mitarbeitern (u.a. Freie Mitarbeiter)! Diese Kosten müssen und werden wir nach der Überarbeitung des Sachkontenplans im Rahmen der Einführung einer neuen Software für das Rechnungswesen ab 2015 neu zuordnen!

Pool 400 Zuschussauszahlungen: minus 54 TSD Euro bzw. minus 447 TSD Euro, wenn man den Zuschusszuwachs an die Sportjugend heraus rechnet.

Die wichtigste Aussage hierzu ist: Es werden keine bestehenden Zuschüsse an unsere Mitgliedsorganisationen gekürzt. Das wird schnell deutlich, wenn man u.a. folgende Zahlen beachtet:

- Das Investitionshilfeprogramm für Sportstätten der Vereine läuft 2013 aus. Gegenüber 2013 reduzieren sich damit die Aufwendungen für Zuschüsse um 250 TSD Euro.
- Im Förderprogramm für die Verbandsschulen der Verbände haben wir in 2013 Zuschüsse aus Altanträgen vorzeitig für die Jahre 2014/2015 ausgezahlt. Damit mindert sich natürlich in 2014/2015 die entsprechende Zuschussauszahlung und zwar in 2014 um 702 TSD Euro.
- Schon aus diesen beiden Posten ergibt sich also eine Minderung von 952 TSD Euro des Pools bei einer Gesamtminderung von 447 TSD Euro, wodurch deutlich wird, dass es in anderen Produkten sogar zu Zuschusserhöhungen kommt.
- Diese Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf unsere Mitglieder und weitere Institutionen. Bitte vergleichen Sie hierzu die Diagramme auf den Seiten 102 und 103. Die Verteilung entspricht fast genau der Verteilung aus 2013. Auch die absoluten Zahlen weichen nur geringfügig von denen des Jahres 2013 ab.

Die nächste Abbildung zeigt Ihnen, mit welchen Formen von Zuschüssen wir Sie in 2014 unterstützen werden. Die ca. 25,3 Mio. Euro Zuschüsse für die Verbände und Bünde teilen sich wie folgt auf:

- 6,2 Mio. Euro erhalten Sie in Form von Personalkostenzuschüssen, womit mittlerweile mehr als 300 Personen in unseren Verbänden und Bünden teil- bis vollfinanziert werden.
- 14,1 Mio. Euro entfallen auf Strukturfördermittel
- 5 Mio. Euro entfallen auf Projektförderungen.

Das heißt: Deutlich mehr als die Hälfte Ihrer Zuschüsse fließen an Sie ohne engere Zweckbindung zur Erfüllung Ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Bei allen, teilweise auch berechtigten Klagen über zunehmende Bürokratisierung ist das aus meiner Sicht eine gute Nachricht.

4. Mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2017

Ich komme damit zu einem kurzen Ausblick. Der Pakt für den Sport bietet wie eingangs erwähnt ein gutes Fundament für eine nun erstmals seriös mögliche mittelfristige Finanzplanung. Klar ist aber auch: Das ist kein Freifahrtschein für Wunschprogramme im Bereich unserer Ausgaben. Hierzu drei Hinweise:

- Erstens sichert der Pakt wie schon gesagt nur in etwa die Hälfte unseres Finanzbedarfes ab.
- Zweitens enthält der Pakt bis zum Jahr 2017 keine Steigerungen. Bei strukturell unveränderten Ausgaben müssen wir also sämtliche Preissteigerungen und Inflationseffekte über alle Produkte hinweg selbst erwirtschaften.
- Drittens haben wir zwar zugesagt, Rücklagen des Landessportbundes in den Pakt einzubringen. Aber Vorstand und Präsidium sind sich auch völlig einig, dass die Rücklagen im Paktzeitraum nicht vollständig aufgezehrt werden dürfen. Nur so ist gesichert, dass wir auch nach 2017 handlungsfähig bleiben, insbesondere auch in der Verpflichtung gegenüber Ihnen, ich erinnere nur an die eben gezeigten Zuschüsse für ca. 300 Mitarbeiter/innen in Ihren Organisationen.

Auf dieser Basis hat der Vorstand uns eine detaillierte mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2017 vorgelegt. Sie sichert die für diesen Zeitraum die finanzielle Unterstützung unserer Mitglieder auf dem heute dargestellten Niveau ab.

Allerdings müssen wir dafür in diesen vier Jahren Rücklagen von ca. 8,2 Mio. Euro auflösen, davon alleine rund 6,6 Mio. Euro aus unserer Programmrücklage. Damit sinkt unsere Programmrücklage von derzeit geplanten 11,3 Mio. Ende 2013 auf 4,7 Mio. Euro im Jahr Ende 2017 ab. Die Vorfinanzierungsrücklage, wie sie uns unsere Wirtschaftsprüfer empfohlen haben, bleibt unangetastet.

Mit diesem Entwurf liegt meines Erachtens eine belastbare und verantwortbare Mittelfristplanung vor. Sie bietet uns eine hervorragende Grundlage für die Erreichung unserer programmatischen Ziele. Unseren Mitgliedern bietet sie zwar keine Zuwächse in den kommenden Jahren, aber Planungssicherheit für vier Jahre auf einem guten Zuschussniveau. Und das ist weit mehr, als andere gemeinwohlorientierte Organisationen und erst recht Unternehmen in dieser Zeit haben.

Ich bedanke mich bei Allen, die an der Planerstellung mitgewirkt haben. Für Fragen stehe ich jetzt gern zur Verfügung.



Vorstellung Projekte 2012 – 2015 zur Verbesserung des Services für die Mitgliedsorganisationen

- Einführung Kundenbeziehungsmanagement (CRM)
- Optimierung Förderverfahren

SPORT BEWEGT NRW!

Was ist ein CRM-System?



Eine Software, mit der

- die **Kundendaten**,
- die **tatsächlichen Kontakte** mit den Kunden und
- die **wesentlichen Absprachen** mit den Kunden
hausweit erfasst und zentral dokumentiert werden.

**Voraussetzung:
Servicebewusstsein der Mitarbeiter/innen!**

Projektzeitplan



Bearbeitet/Erledigt seit September 2012:

- Kundenkategorisierung
- Service-Versprechen
- Telefon- und E-Mails-Standards
- Beschwerdemanagement
- Bindung der LSB-Mitarbeiter an das Projekt

Projektzeitplan



Oktober 2013 bis März 2014

- Beschreibung Workflows
- Sammlung interne/externe Bedarfe

April bis Juli 2014

- Ausschreibung und Auswahl eines Systems

September bis Dezember 2014

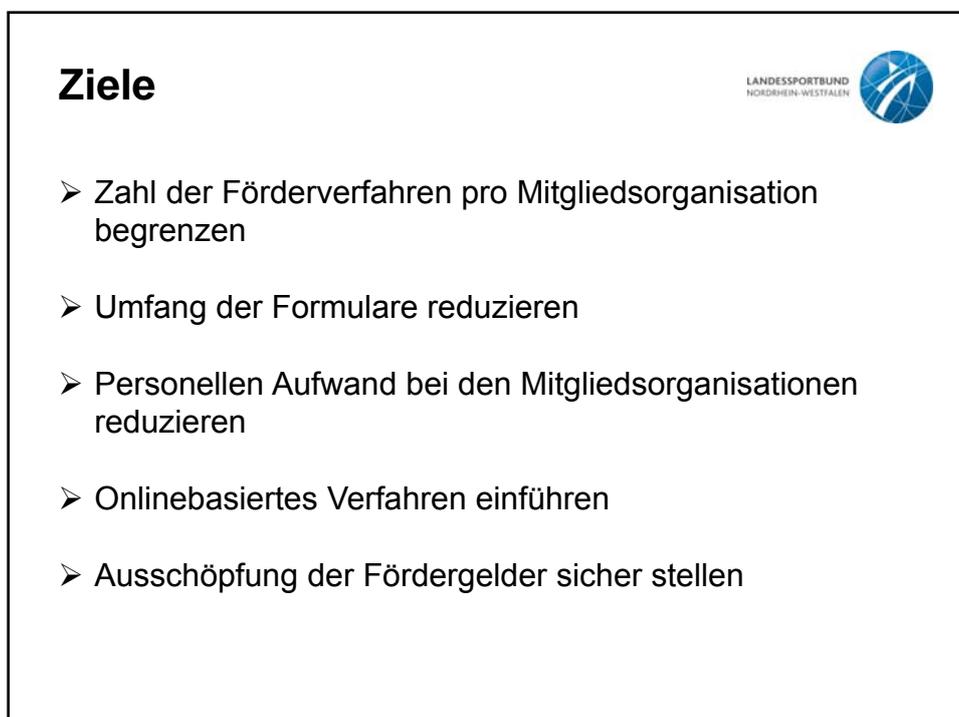
- Einführung und Testphase

Januar bis Juni 2015

- Einführung und Anwendung an allen Arbeitsplätzen

August bis Dezember 2015

- Optimierung





Was haben wir gesagt/festgest.?

Fehlende Koordination in den Förderbereichen, Intransparenz für Mitgliedsorganisationen (bis zu 15 Einzelbescheide)

Was haben wir getan/erreicht?

- Zahlreiche Förderpositionen in einem Zuwendungsbescheid zusammengefasst
- Prozess noch nicht abgeschlossen, da aufgrund zuwendungsrechtlicher Voraussetzungen noch nicht möglich



Was haben wir gesagt/festgest.?

- Überforderung/Inakzeptanz wegen aufwendiger/nicht standardisierter Verfahren
- keine Software-Unterstützung

Was haben wir getan/erreicht?

- Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren wo möglich einheitlich gegliedert
- Formularwesen bis zu 50% reduziert
- Software Fördermittelverwalt. November 2013 angeschafft
- Auftrag für Entwicklung Förderportal Nov. 2013 erteilt



Was haben wir gesagt/festgest.?

- Risikominimierung für Rückzahlungsverpflichtungen erforderlich
- Unterstützung der Mitgliedsorganisationen muss gewährleistet sein

Was haben wir getan/erreicht?

- Zuwendungsrechtlich saubere Verfahren implementiert
- Vorausgefüllte Formulare zur Verfügung gestellt
- Info-Veranstaltungen für SSB/KSB mit ca. 100 Teilnehmern/innen
- Zweitägiges Seminar zum Thema Zuwendungsrecht im Oktober 2013)
- Individuelle Beratungen von KSB/SSB



Was haben wir gesagt/festgest.?

Die zahlreichen und unterschiedl. zuwendungsrechtlichen Grundlagen der Landesförderung verkomplizieren die Verfahren zwischen LSB und MOs

Was haben wir getan/erreicht?

- Gespräche mit dem Sportministerium zur Überprüfung der Verfahren
- Ziel: Vereinfachung möglichst schon ab 2014
- Ergebnis: offen

Tagesordnung



- Bericht aus der AG Sporträume

Achim Haase

Referent Sporträume Landessportbund NRW

AG Sporträume



Zielsetzung:

Monitoring relevanter Sportraumthemen aus Sicht des organisierten Sports
Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen

Mitglieder:

Achim Haase (LSB), Dr. Christoph Niessen (LSB), Rolf Kilzer, Rainer Risse (KSB Märkischer Kreis), Wolfgang Rohrberg (ESPO), Wiebke Schandelle (KSB Olpe), Lutz Stermann (KSB Kleve), Reinhard Ulbrich - Leitung (SSB Remscheid)

Arbeitsgrundlage:

Positionspapier Sporträume

**Laufende Berichterstattung und Abstimmung in den
Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände**

Aktueller Stand



Themenschwerpunkte:

1. Sportstättenerschaffung/-befragung
2. Handlungsprogramm „Die sportgerechte Stadt“
3. Sport(stätten)entwicklungsplanungen
4. Nachhaltige Sportraumentwicklung
5. Schulschließungen
6. Sportraumberatung durch den LSB
7. Sport & Umwelt

3 |

Weiteres Vorgehen



- Durchführung einer Tagesklausur am 14.02.2014
- Abstimmung mit der AG Bäder des Schwimmverbandes NRW

4 |

Tagesordnung



- Information über die Wahl der Vertreter des Sports in der Unteren Landschaftsbehörde bei der Kommunalwahl 2014

Achim Haase

Referent Sporträume Landessportbund NRW

Ablauf



Konstituierung der Beiräte nach den Kommunalwahlen (25.05.2014)

Der **Landessportbund** entsendet einen Vertreter in jeden Beirat

Meldung von 4 Personen an die Kommunen durch den **Landessportbund** (mgl. Termin 28.02.14)

Formale Voraussetzungen:

- Wohnsitz im Bezirk der jeweiligen ULB
- Kein Bediensteter der jeweiligen Verwaltung

Der Stadtrat/Kreistag wählt einen Vertreter und einen Stellvertreter

Wenn keine Vorschläge von Seiten des Landessportbundes gemacht werden, kann der Stadtrat/Kreistag ein Mitglied bestimmen!

Mitwirkung des Sports

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

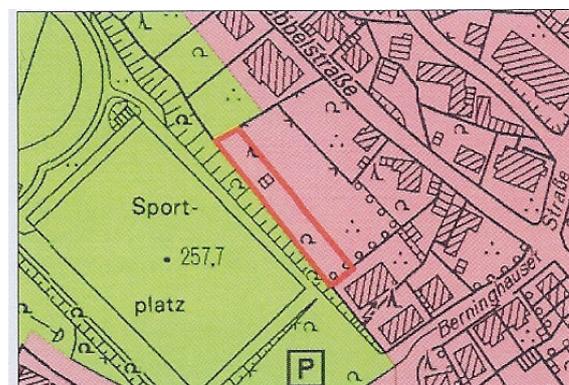
Aufgaben des Beirats der Unteren Landschaftsbehörde

- Beteiligung bei der Erarbeitung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen
- Beteiligung bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten o.ä.
- Genehmigung zur Sperrung von Wegen und Flächen
- Befreiung von naturschutzrechtlichen Geboten und Verboten

Mitwirkung des Sports

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Beispiele aus der Praxis



Mitwirkung des Sports



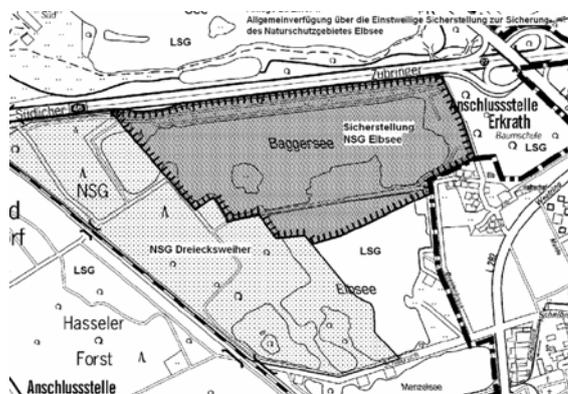
Beispiele aus der Praxis



Mitwirkung des Sports



Beispiele aus der Praxis



Mitwirkung des Sports



aktuell: sehr heterogene Zusammensetzung

Wen brauchen wir? Jemanden mit ...

- guter Anbindung an den Bund
- Kenntnissen von Planungsrecht
- der Bereitschaft zur aktiven Meinungsvertretung und
- der Bereitschaft zur Interessenvertretung aller Sporttreibenden

Hochschulsport in NRW

Perspektiven der Zusammenarbeit

Hochschulsport (HSP) in NRW

Aufgaben (aus Hochschulsicht):

- Ein umfangreiches Sportangebot (Breitensport) für Angehörige der Hochschulen
- Partner der Gesundheitsförderung
- Wettkampfsport Viele Studierende schließen sich vor Ort Vereinsmannschaften an
- Spitzensportförderung (insbesondere Nationalkader, Duale Karriere)



Funktion (aus Hochschulsicht)

- Hochschulsport als elementarer Bestandteil der Campuskultur (20 % machen mit, Nachfrage 40%)
- Hochschulsport ist status- und kulturunabhängig, damit in hohem Maße integrativ
- Wichtiger weicher Standortfaktor für die Hochschulen
- Motor der Gesundheitsförderung



Hochschulsport (HSP) in NRW

Unsere Leitideen

- Entwicklung einer dauerhaften Motivation zu Sport und Bewegung.
- Entwicklung eine umfassende Mitverantwortung für eine gesunde Lebensführung.
- Verbesserung der Kommunikation unter den Hochschul-angehörigen.
- Motivation zur Teilhabe am Sport(vereins)leben im Anschluss an das Studium.

LANDESKONFERENZ NRW FÜR DEN HOCHSCHULSPORT



Eckdaten zum Hochschulsport in NRW

- 13 Standorte mit HSP Einrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen
- Über 500.000 Studierende in NRW / davon ca. 20 % aktiv im HSP = 100.000 Aktive
- Pro Standort 100-500 Übungsleitende
- An vielen Standorten ist der HSP einer der größten Breitensportanbieter vor Ort

HSP bewegt viele Menschen
Alterssegment, das in Verein
unterrepräsentiert ist.

Chance = Engagierte ÜL können in
Anschluss ans Studium für Vereine
gewonnen werden.

LANDESKONFERENZ NRW FÜR DEN HOCHSCHULSPORT



HSP und organisierter Sport

- Gute Zusammenarbeit sowohl auf Landesebene (LSB – HSP NRW) als auch vor Ort mit SSB / KSB
- Viele formale Kooperationen bzw. außerordentliche Mitgliedschaften
- Wir sehen den HSP als Teil der Sportfamilie (Hoher Deckungsgrad bei den Zielen)
- Gemeinsam bewegt gesund bleiben in NRW

**LANDESKONFERENZ NRW
FÜR DEN HOCHSCHULSPORT**



Beispiele der Zusammenarbeit



Münster

- HSP außerordentliches Mitglied im SSB
- Gemeinsame Ausbildung von ÜL

Dortmund

- HSP außerordentliches Mitglied im SSB
- Güte Gespräche und inhaltliche Zusammenarbeit (z.B. OGS)

Aachen

- HSP außerordentliches Mitglied im SSB
- Gemeinsame Ausbildung von ÜL
- HSP im Vorstand SSB engagiert

Siegen

- Enge Zusammenarbeit mit KSB
- Gemeinsame Ausbildung von ÜL

**LANDESKONFERENZ NRW
FÜR DEN HOCHSCHULSPORT**



Münster genauer:

Kooperationen mit Sportvereinen (Auswahl):

- Aikikai, gemeinsame Angebote
- ARC, RVM, (Rudervereine), Bootsnutzung, Regatten, gemeinsames Training
- Billardclub, gemeinsame Angebote
- Boxsportclub, Ausrichtung deutscher Hochschulmeisterschaften
- ESV, Miete Tennisplätze, Wacker Mecklenbeck, Miete Tennishalle
- GW Marathon, Discgolf, Ultimate Frisbee
- Judogemeinschaft Münster, gemeinsames Wettkampftraining
- Kung Fu Münster, gemeinsames Angebot
- Tennis- und Hockeyclub, gemeinsame Angebote beim Hockey, Miete Plätze
- Münster Cardinals, Baseball, gemeinsames Angebot
- Rugby Tourists, gemeinsame Angebote, Turniere
- UBC Münster (Kooperation),
- UFC Münster (Futsal)
- UTC Münster (Tanz)
- Tri Finish, gemeinsame Angebote, Ausrichtung deutscher Hochschulmeisterschaften

**LANDESKONFERENZ NRW
FÜR DEN HOCHSCHULSPORT**



Anknüpfungspunkte

-Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Übungsleitenden

-Untersuchung des Übergangs vom HSP in den organisierten Sport

z.B. „Bewegt ÄLTER werden in NRW – jetzt ab 35

-Projekte und Konzepte entwickeln um Sportaktivität im Sinne von HSP und organisiertem Sport zu erhalten

**LANDESKONFERENZ NRW
FÜR DEN HOCHSCHULSPORT**



Partnerschaftlich für den Sport

Wir sehen eine große Chance für den Sport in NRW, wenn wir partnerschaftlich zusammenarbeiten und die Stärken von organisiertem Sport und HSP nutzen.